



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2024

des Eigenbetriebs der Stadt Speyer

Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Nicole Lichy-Kresken BEc WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Jonas Quinders B.A. StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

elektr. Kopie



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
I. Gegenstand der Prüfung	9
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ..	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
3. Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
1. Vermögenslage	15
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage	24
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	26
G. Schlussbemerkung	27

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (TEUR, %, usw.) auftreten.



Anlagen

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2024 |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024 |
| Anlage 3 | Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024 |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| Anlage 6 | Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720 |
| Anlage 7 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 |



Abkürzungsverzeichnis

D&O-Versicherung	Directors-and-Officers-Versicherung, auch Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung
DRS 21	Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21
DSD	Duales System Deutschland
e.V.	eingetragener Verein
EigAnVO	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz
EW	Einwohnerwerte
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GML	Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein
GemO	Gemeindeordnung für das Bundesland Rheinland-Pfalz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS KMU 3 (09.2022)	IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Auftragsannahme und vorbereitende Tätigkeiten
IDW PS KMU 7 (09.2022)	IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung
IDW RS HFA 3	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung Nr. 3 des Hauptfachausschuss: „Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard
SWS	Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer
TDG	Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer
TV FlexAZ	Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte

A. Prüfungsauftrag

1 In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer vom 10. Oktober 2024 wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr der

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS),
Speyer**

(nachfolgend auch „EBS“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

gewählt. Die Werkleitung erteilte uns daraufhin am 14. März 2025 den Auftrag den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entsprechend zu prüfen.

2 Der Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, ist ein Sondervermögen der Stadt Speyer im Sinne von § 80 Abs. 1 Nr. 3 GemO, das nach § 86 GemO entsprechend den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt wird. Das Sondervermögen ist deshalb gemäß § 89 Abs. 1 und Abs. 3 GemO verpflichtet, seinen Jahresabschluss und den Lagebericht prüfen zu lassen.

3 Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus den Vorschriften der EigAnVO nichts anderes ergibt.

4 Der Auftrag erstreckt sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

5 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht gemäß „IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7)“ beachtet.

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), der Stadt Speyer.

8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.



- 9 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

- 10 Aus dem von der Werkleitung des Eigenbetriebs aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind.
- Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 276 (im Vorjahr Jahresgewinn in Höhe von TEUR 852) ab.
 - Vor dem Hintergrund der Hochrechnungsdaten für das Wirtschaftsjahr 2024, mit einem geplanten Jahresverlust von 537 T€, ist das Ergebnis deutlich besser als erwartet. Die Betriebsleitung ist mit dem erzielten Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 insgesamt zufrieden.
 - Im Abwasserbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch einen Rückgang der Fremdleistungen, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2024 um TEUR 475 verbessert. Im Abfallbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch die positive Hochrechnung der Müllgebühren, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2024 um TEUR 465 verbessert.
 - Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 5.227 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.883 leicht erhöht.
 - Das Umlaufvermögen hat sich trotz gesunkener Forderungen durch einen Anstieg des Bestands an Liquiden Mitteln erhöht. Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH betreffen im Wesentlichen den Einzug von Beiträgen für die Oberflächenentwässerung, Schmutzwassergebühr und die Müllgebühren. Der Bestand an Liquiden Mitteln hat durch die Aufnahme eines Kredites deutlich zugenommen.
 - Das wirtschaftliche Eigenkapital sinkt um TEUR 785 auf TEUR 61.313. Grund hierfür ist hauptsächlich der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse bei gleichzeitig verschlechtertem Jahresergebnis.
 - Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Nonnenwühl, welche sich um TEUR 258 zum 31.12.2024 verringert hat.
 - Die Verbindlichkeiten sind, trotz gesunkener Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, um TEUR 1.211 auf TEUR 23.652 gesunken, da gleichzeitig die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gestiegen sind.
 - Für die EBS ist die Abweichungskontrolle der Ist-Zahlen vom Planansatz und die Überwachung der unternehmerischen Risiken ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und der Risikokontrolle. Hierzu nutzt die EBS-Abweichungsanalysen, welche es ermöglichen, einzelne Geschäftsbereiche zu monitoren.
- 11 Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

- 12 Folgende Aspekte zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind hervorzuheben:
- Im Erfolgsplan 2025 der Entsorgungsbetriebe Speyer stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 20.033 Betriebsserträge von TEUR 19.490 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanter Jahresverlust von TEUR 405 erwartet.
 - Im Erfolgsplan 2025 der Abfallwirtschaftseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.831 Betriebsserträge von TEUR 7.687 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanter Jahresverlust von TEUR 5 erwartet.
 - Nach dem Erfolgsplan 2025 der Abwasserbeseitigungseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 12.202 Betriebsserträge von TEUR 11.803 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanter Jahresverlust von TEUR 400 erwartet.
 - Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist generell nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen berücksichtigten Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen.
 - Die Planung der GML für 2025 geht von einer ganzjährigen Umlage an die Gesellschafter von unverändert 23,21 EUR/to für Rest- und Restsperrabfall aus. Gemäß den Planungen der GML reicht deren Kapazität sicher aus, sämtliche Müllmengen der Gesellschafter auch ohne Mengenkontingentierungen zu behandeln.
 - Ein Risiko für die Stabilität der Abfallgebühren stellt die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes dar. Dadurch wird die Nutzung von Abfällen zur Energiegewinnung ab dem 01.01.2024 einer Bepreisung des CO₂-Ausstoßes unterliegen. So fallen zusätzliche Kosten für die Abfallverbrennung durch die notwendigen CO₂-Zertifikatspreise (2024: 53,55 EUR/to CO₂; 2025: 65,45 EUR/to CO₂) an. Gemäß den für die GML geltenden Emissionsfaktoren erhöht sich somit beispielsweise der Verbrennungspreis von Restabfall in 2024 um ca. 21,52 EUR/to und in 2025 um ca. 26,30 EUR/to. Ausgehend von ca. 10.000 to Restabfall pro Jahr sind mit Mehrkosten in Höhe von ca. 215.000 EUR (in 2024) bzw. 260.000 EUR (in 2025) zu rechnen.
- 13 Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.
- 14 Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der EBS, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der EBS, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die Werkleitung in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen ist.
- 15 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Abschnitt III. Angaben zur Bilanz des Anhangs. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen



Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden



Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 05. August 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

- 17 Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) der Stadt Speyer – bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.
- 18 Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.
- 19 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
- 20 Durch § 89 Abs. 3 GemO wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erweitert. Über die vorgenannte Prüfung wird im Abschnitt F. gesondert berichtet.
- 21 Zu den Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Werksausschusses des Eigenbetriebs im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt C. dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung des Eigenbetriebs.
- 22 Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ i.V.m. dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

- 23 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückschlüsse auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages und wurde von uns nicht vorgenommen.
- 24 Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
- 25 Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

- 26 Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.
- 27 Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.
- 28 Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.
- 29 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Umfelds des Eigenbetriebs (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften des gesetzlichen Vertreters über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

- 30 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens, insbesondere Anlagenzugänge,
 - Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen,
 - Realisierung und Vollständigkeit der Umsatzerlöse.
- 31 Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen – soweit wir uns auf die Wirksamkeit der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war – sowohl Funktionsprüfungen der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen zum Einsatz. Sowohl die Funktionsprüfungen als auch die Einzelfallprüfungen erfolgen dabei gegebenenfalls im Rahmen einer Vollerhebung, einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.
- 32 An der zur körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte durchgeführten Inventur haben wir aus Wesentlichkeitsüberlegungen nicht beobachtend teilgenommen.
- 33 Auf die Einholung von Saldenbestätigungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir aufgrund einer nicht hinreichend validen Rücklaufquote verzichtet. Prüfungsnachweise wurden somit im Rahmen von alternativen Prüfungshandlungen erbracht. Von der vollständigen Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben sowie durch alternative Prüfungshandlungen überzeugt. Die Festlegung des Umfangs der zu prüfenden Elemente erfolgte in Abhängigkeit von unserer Risikobeurteilung, deren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl. Soweit Salden nicht oder abweichend bestätigt wurden, haben wir durch alternative Prüfungshandlungen die Ordnungsmäßigkeit der Bilanzierung geprüft. Von der Stadt Speyer (Servicedienst Recht) wurde eine Bestätigung über bestehende oder schwebende Rechtsstreitigkeiten eingeholt.
- 34 Der langfristigen Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponie „Nonnenwühl“ liegt ein Gutachten der Sweco GmbH, Köln, aus dem Jahr 2019 sowie für die Rückstellungen aus Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen jeweils ein Gutachten der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 20. und 25. März 2025 zugrunde. Auf Grundlage unserer Beurteilung der beruflichen Qualifikation, fachlichen Kompetenz und der Objektivität der Gutachter, haben wir uns davon überzeugt, dass Art und Umfang der Tätigkeit den Zwecken

unserer Abschlussprüfung genügen und dass die Informationen der jeweiligen Gutachten als ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise zur Beurteilung der Bewertung der langfristigen Rückstellungen verwendet werden können.

- 35 Altersteilzeitvereinbarungen werden nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Vorgaben des Standards IDW RS HFA 3 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) vom 19. Juni 2013 bewertet. Bei der Bewertung nach der IDW-Stellungnahme ist eine Abzinsung mit einem fristadäquaten Marktzins vorzunehmen. Nach dem HGB ist hierfür bei Altersteilzeitverpflichtungen der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre anzusetzen. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlungen wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt.
- 36 Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.
- 37 Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Wirtschaftsjahres vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der von uns geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Der Jahresabschluss der EBS zum 31. Dezember 2023 wurde auf Empfehlung des Werkausschusses durch Beschluss des Rates der Stadt Speyer vom 10. Oktober 2024 unverändert festgestellt.
- 38 Die Prüfungsarbeiten führten wir vor Ort in Speyer sowie mit Unterbrechungen in unseren Büroräumen in Krefeld von Anfang Juni bis zum 05. August 2025 durch.
- 39 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 40 Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 41 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigAnVO i.V.m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

42 Die Bücher der EBS sind ordnungsmäßig geführt.

43 Zur Erledigung aller rechnungswesenbezogenen Arbeiten des Eigenbetriebs bedient sich dieser der kaufmännischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Speyer GmbH, Speyer. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt dabei unter Verwendung des Programms Schleupens.CS der Schleupen AG, Ettlingen.

44 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet. Die Kontenpläne sind ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

2. Jahresabschluss

45 Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der EBS für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

46 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

47 Der Eigenbetrieb hat unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe der Gesamtbezüge der Werkleitung nach § 285 Nr. 9 a) und b) verzichtet. Wir bestätigen, dass die für das Unterlassen der Angabe erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

3. Lagebericht

48 Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der EBS für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

49 Zu Einzelheiten unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Prüfungsurteile“ unseres Bestätigungsvermerks.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

50 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 vermittelt.

51 Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

52 Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

3. Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

53 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

54 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2024 den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Die Posten der Bilanz werden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten wie folgt modifiziert:

- Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Kapitalbindung in kurzfristig gebundene sowie in langfristig gebundene Mittel aufgeteilt.
- Das Eigenkapital wird bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital und den empfangenen Ertragszuschüssen als wirtschaftliches Eigenkapital zusammengefasst.
- Die Verbindlichkeiten werden entsprechend den Restlaufzeiten in kurzfristiges sowie in langfristigiges Fremdkapital aufgeteilt.

55 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0	10	0,0	-1	-10,0
Sachanlagen	86.168	90,4	84.982	91,9	1.186	1,4
Finanzanlagen	551	0,6	551	0,6	0	0,0
Anlagevermögen	86.728	91,0	85.543	92,5	1.185	1,4
Langfristig gebundene Mittel	86.728	91,0	85.543	92,5	1.185	1,4
Vorräte	230	0,2	246	0,3	-16	-6,5
Lieferforderungen	2.584	2,7	2.176	2,4	408	18,8
Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	0	0,0	5	0,0	-5	-100,0
Forderungen an den Einrichtungsträger	23	0,0	22	0,0	1	4,5
Forderungen an Gebietskörperschaften	14	0,0	14	0,0	0	0,0
Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.208	1,3	2.609	2,8	-1.401	-53,7
Sonstige Vermögensgegenstände	435	0,5	345	0,4	90	26,1
Liquide Mittel	4.095	4,3	1.483	1,6	2.612	176,1
Kurzfristiges Umlaufvermögen	8.589	9,0	6.900	7,5	1.689	24,5
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,0	4	0,0	9	225,0
Kurzfristig gebundene Mittel	8.602	9,0	6.904	7,5	1.698	24,6
AKTIVA	95.330	100,0	92.447	100,0	2.883	3,1

56 Die **langfristig gebundenen Mittel** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1.185 (rund 1,4 %) auf TEUR 86.728 erhöht.

57 Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	T€	T€
Stand 01.01.2024		85.543
Anlagenzugänge		
- Immaterielle Vermögensgegenstände	4	
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1	
- Abwasserbehandlungsanlagen	674	
- Abwassersammelanlagen	2.379	
- Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	454	
- Maschinen und maschinelle Anlagen	71	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	97	
- Anlagen im Bau	1.547	
	<hr/>	5.227
Abschreibungen		-3.883
Abgänge zu Restbuchwerten		-159
Stand 31.12.2024		86.728

- 58 Die Zugänge in die Abwasserbehandlungsanlagen in Höhe von TEUR 674 betreffen mit TEUR 606 im Wesentlichen weitere Baumaßnahmen an der Optimierung der maschinellen Eindickung und Faulraumbeschickung und Optimierung der Vorentwässerung sowie den Bau eines dritten Faulbehälters.
- 59 Die Zugänge in die Abwassersammelanlagen in Höhe von TEUR 2.379 beziehen sich mit TEUR 1.726 im Wesentlichen auf Kanal- und Schachtbaumaßnahmen sowie in Höhe von TEUR 604 auf Baumaßnahmen für Hausanschlüsse.
- 60 Die wesentlichen Zugänge innerhalb der Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung entfallen mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 335 auf ein neues Müllsammelfahrzeug. Weitere Zugänge betreffen mit Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 119 einen Abrollcontainer und Müllsammelbehälter.
- 61 Die Zugänge an Maschinen und maschinelle Anlagen entfallen ausschließlich auf die Anschaffung einer Müllbehälterwaschanlage.
- 62 Die Investitionen im Betriebszweig der Abfalleinrichtung in Höhe von insgesamt TEUR 1.746 (rund 33 %) entfallen mit TEUR 1.211 überwiegend auf Anlagen im Bau und betreffen eine Grüngutaufbereitungsanlage.

- 63 Die Bilanz (Anlage 1) zeigt die für Entsorgungsunternehmen mit dem Betriebszweig der Abwasserentsorgung typische Dominanz der Abwassersammelanlagen (TEUR 67.694) innerhalb der Sachanlagen. Daneben wird zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 12.351 (i.Vj. TEUR 9.140) ein wesentlicher Posten bei den Abwasserbehandlungsanlagen ausgewiesen. Diese betreffen die in Speyer betriebene Kläranlage, die eine Kapazität von rund 95.000 EW hat. Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände, der Sachanlagen sowie der Finanzanlagen (TEUR 551; i.Vj. TEUR 551) am Gesamtvermögen (Anlagenintensität) reduziert sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme um 1,5 %-Punkte auf 91,0 % zum 31. Dezember 2024. Zeitgleich hat sich das wirtschaftliche Eigenkapital – bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital zuzüglich der empfangenen Ertragszuschüsse – um 2,8 %-Punkte sowie das mittel- und langfristige Fremdkapital um 1,0 %-Punkte zum 31. Dezember 2024 reduziert. Der Anlagendeckungsgrad II, als Verhältnis vom langfristigen Vermögen zum langfristigen Kapital, ist somit von 99,7 % zum Vorjahresstichtag auf 97,1 % zum 31. Dezember 2024 zurückgegangen.
- 64 Das in den sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesene Darlehen an die TDG beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert TEUR 500. Die nächste planmäßige Tilgung in Höhe von TEUR 500 ist auf den 30. Juni 2027 datiert. Des Weiteren ist hier der Beteiligungsbuchwert an der GML in Höhe von TEUR 51 ausgewiesen.
- 65 Die **kurzfristig gebundenen Mittel** haben sich im Vorjahresvergleich um TEUR 1.698 (rund 24,6 %) auf TEUR 8.602 erhöht.
- 66 Das Vorratsvermögen ist um TEUR 16 auf TEUR 230 zurückgegangen. Es beinhaltet mit TEUR 208 Lagermaterialien der Abwassereinrichtung sowie mit TEUR 22 Lagermaterialien der Abfallentsorgung (davon mit TEUR 16 im Wesentlichen Abfallsäcke).
- 67 Der Saldo der Lieferforderungen hat sich stichtagsbedingt um TEUR 408 auf TEUR 2.584 erhöht. Dabei stehen den Forderungsnominalwerten Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 112 sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 15 gegenüber.
- 68 Die Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 23 bestehen gegen die Stadt Speyer und resultieren aus Leistungen der Abfallentsorgung.

- 69 Die Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH enthalten Forderungen der Abwasser-
einrichtung in Höhe von TEUR 434 (i.Vj. TEUR 1.319) und Forderungen der Abfalleinrich-
tung in Höhe von TEUR 774 (i.Vj. TEUR 1.290). Der Rückgang der Forderungen aus der
Abwassereinrichtung zum 31. Dezember 2024 resultiert überwiegend aus dem vollständigen
Ausgleich von Beiträgen für die Oberflächenentwässerung. Zum Vorjahresstichtag valutier-
ten an dieser Stelle die entsprechenden November- und Dezemberabrechnungen in Höhe
von insgesamt TEUR 582. Die Forderungen zum 31. Dezember 2024 resultieren demnach
noch aus dem Einzug der Kanalgebühren über TEUR 365 sowie Schmutzwassergebühren
über TEUR 64 und noch offenen Abrechnungen aus Wartungsarbeiten und Entsorgungsk-
osten in Höhe von TEUR 4. Die Forderungen der Abfalleinrichtung zum 31. Dezember 2024
resultieren aus offenen Dezemberabrechnungen für Abfallgebühren in Höhe von TEUR 773.
- 70 Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um TEUR 90 auf TEUR 435 erhöht. Sie
beinhalten mit TEUR 393 (i.Vj. TEUR 310) überwiegend Forderungen gegen das Finanzamt
aus Steuererstattungen.
- 71 Die Entwicklung der liquiden Mittel ist der Kapitalflussrechnung innerhalb dieses Berichtsteils
zu entnehmen.
- 72 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzielles Eigenkapital	46.575	48,9	46.301	50,1	274	0,6
Empfangene Ertragszuschüsse	14.737	15,5	15.797	17,1	-1.060	-6,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	61.312	64,4	62.098	67,2	-786	-1,3
Rückstellungen	9.486	10,0	9.791	10,6	-305	-3,1
Bankverbindlichkeiten	13.435	14,1	8.909	9,6	4.526	50,8
Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	0	0,0	4.500	4,9	-4.500	-100,0
Langfristiges Fremdkapital	22.921	24,1	23.200	25,1	-279	-1,2
Rückstellungen	880	0,8	172	0,1	708	411,6
Bankverbindlichkeiten	874	0,9	816	0,9	58	7,1
Lieferantenverbindlichkeiten	903	0,9	2.114	2,3	-1.211	-57,3
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	166	0,2	120	0,1	46	38,3
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	49	0,1	389	0,4	-340	-87,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	35	0,0	73	0,1	-38	-52,1
Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.678	6,0	804	0,9	4.874	606,2
Übrige Verbindlichkeiten	2.512	2,6	2.661	2,9	-149	-5,6
Kurzfristiges Fremdkapital	11.097	11,5	7.149	7,7	3.948	55,2
PASSIVA	95.330	100,0	92.447	100,0	2.883	3,1

- 73 Auf der Passivseite verminderte sich das **wirtschaftliche Eigenkapital** um TEUR 786 (rund 1,3 %) auf TEUR 61.312. Es setzt sich unverändert zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von TEUR 10.737, der Zweckgebundenen Rücklage in Höhe von TEUR 8.452, der Allgemeinen Rücklage in Höhe von TEUR 27.109 (i.Vj. TEUR 26.260) sowie dem Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von TEUR 276 (i.Vj. TEUR 852). Mit Ratsbeschluss vom 10. Oktober 2024 der Stadt Speyer, wurde der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von EUR 851.629,26 in die allgemeine Rücklage eingestellt. Des Weiteren wurde in Höhe von TEUR 3 die anfallende Kapitalertragsteuer infolge der Gewinnabführung des Eigenbetriebs gewerblicher Art an die Trägerkörperschaft durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.
- 74 Des Weiteren beinhaltet das wirtschaftliche Eigenkapital die empfangenen Ertragszuschüsse in Höhe von TEUR 14.737 (i.Vj. TEUR 15.797). Sie beinhalten Zuführungen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 143 sowie Auflösungen in Höhe von TEUR 1.203.
- 75 Das **langfristig gebundene Fremdkapital** hat sich um TEUR 279 auf TEUR 22.921 vermindert. Es setzt sich zusammen aus Rückstellungen, bei denen eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angenommen wird sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten deren Tilgungsanteile jeweils erst nach mehr als einem Jahr fällig werden.
- 76 Die langfristigen Rückstellungen beinhalten die Aufwendungen für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponie „Nonnenwühl“ in Höhe von TEUR 9.412 (i.Vj. TEUR 9.670) sowie für Jubiläumszusagen in Höhe von TEUR 60 (i.Vj. TEUR 63). Für erteilte Zusagen zur Alterszeitregelung wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 14 (i.Vj. TEUR 58) gebildet.
- 77 Der Rückstellungsbewertung zum 31. Dezember 2024 für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponie „Nonnenwühl“ liegt ein im Jahr 2019 gefertigtes Nachsorgegutachten der Firma Sweco GmbH, Köln, zugrunde, welches die zu erwartenden Kosten für die Deponierückstellung, basierend auf der abfalltechnischen Überarbeitung des Nachsorgegutachtens aus dem Jahr 2009, aktualisiert ermittelt. Auf der Grundlage des Gutachtens beläuft sich der zum 31. Dezember 2024 zu bewertende Nachsorgezeitraum über 32 Jahre und endet somit Anfang 2056. Die Kosten- und Finanzplanungen zur Rückstellungsbewertung erfolgten auf dem Preisstand 2019. Zur Antizipation der zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen wurden zum Stichtag zunächst – neben einem fixen Anteil – verschiedene indexbasierte Preisgleitklausen für die unterschiedlichen Kostenarten jahresaktuell ermittelt und diesen dann anschließend prozentual zugeordnet. Der nach kaufmännischer Beurteilung ermittelte notwendige Erfüllungsbetrag wurde unter Anwendung des restlaufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, wie er von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, diskontiert.

- 78 Der notwendige Erfüllungsbetrag aus den bestehenden Jubiläumsverpflichtungen wurde unter Zuhilfenahme eines finanzmathematischen Gutachtes der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, ermittelt. Der Rückstellungsbewertung liegt ein durchschnittlicher Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB über 1.96 p.a. (i.Vj. 1,74 % p.a.), bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit über 15 Jahre sowie ein Gehaltstrend über 2,00 % p.a. (i.Vj. 2,00 % p.a.) zugrunde. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurde die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet.
- 79 Der notwendige Erfüllungsbetrag aus Altersteilzeitarbeitsverhältnissen wurde unter Zuhilfenahme eines finanzmathematischen Gutachtes der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, ermittelt. Der Rückstellungsbewertung liegt eine geregelte Anwartschaft zu Grunde. Der durchschnittliche Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt 1,96 % p.a. (i.Vj. 1,74 % p.a.) und als Gehaltstrend wurden 2,00 % p.a. (i.Vj. 2,00 % p.a.) angenommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurde die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Für bisher unregelte Anwartschaften besteht auf der Grundlage des Tarifvertrages TV FlexAZ vom 27. Februar 2010 in der Fassung vom 25. Oktober 2020 keine einseitige Verpflichtung seitens des Arbeitgebers, entsprechende Altersteilzeitvereinbarungen mit den Beschäftigten abzuschließen. Insoweit erfolgte auch nicht die Bildung einer Rückstellung bezogen auf bisher unregelte Anwartschaften im Eigenbetrieb.
- 80 Im Berichtsjahr wurde eine Annuitätendarlehen über TEUR 5.400 bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz mit einer Laufzeit bis zum 02. Mai 2034 aufgenommen. Somit erhöht sich der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen der Altdarlehen – entsprechend durch die Tilgungsanteile der Jahre 2026 – 2034 dieser Neuaufnahme.
- 81 Das **kurzfristig gebundene Fremdkapital** hat sich um TEUR 3.948 auf TEUR 11.097 (rund 55,2 %) erhöht.
- 82 Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 880 beinhalten insbesondere Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 767; i.Vj. TEUR 40), für Ansprüche der Mitarbeiter aus Resturlaub und Überstunden (TEUR 59; i.Vj. TEUR 46), für Prüfungs- und Steuerberatungskosten (TEUR 23; i.Vj. TEUR 23). Die deutliche Zunahme der Rückstellung für ausstehende Eingangsrechnung resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Betriebsführungsendgelds (TEUR 370) sowie eine noch nicht erhaltene Abrechnung für die Abwasserabgabe (TEUR 300).
- 83 Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber der GML aus der Entsorgung von Bio-, Haus- und Sperrmüll.



- 84 Die Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 49 (i.Vj. TEUR 389) bestehen gegenüber der Stadt Speyer und resultieren in Höhe von TEUR 27 aus dem Betriebszweig der Abwassereinrichtung sowie in Höhe von TEUR 22 aus dem Betriebszweig der Abfalleinrichtung.
- 85 Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH betreffen ein bei den Stadtwerken aufgenommenes endfälliges Darlehen in Höhe von TEUR 4.500, mit einer Restlaufzeit bis zum 30. Juni 2025.
- 86 Die übrigen Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 149 (rund 5,6 %) auf TEUR 2.512 reduziert. Sie beinhalten überwiegend erhaltene Anzahlungen zur Abfallentsorgung (TEUR 1.242; i.Vj. TEUR 1.180) und Abwasserentsorgung (TEUR 1.170; i.Vj. TEUR 1.099). Des Weiteren umfasst dieser Posten die gemäß Landesabwasserabgabengesetz festgesetzten Abgaben aus der Einleitung von Abwässern in Gewässer im Bereich des Eigenbetriebes in Höhe von TEUR 7 (i.Vj. TEUR 304).

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

87 Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Berichtsjahr. Die Kapitalflussrechnung haben wir nach dem DRS 21 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21) erstellt. Die Zahlungsströme werden nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Darstellung des Mittelflusses aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Erhaltene Zinsen werden der Investitionstätigkeit zugeordnet; gezahlte Zinsen werden der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	276	852
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.883	3.618
Abnahme langfristiger Rückstellungen	-168	-86
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.263	-2.694
Cashflow	1.728	1.690
Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	913	1.001
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-637	94
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	113	-17
Zinsaufwendungen/Zinserträge	404	114
Ertragsteueraufwand/-ertrag	29	6
Zahlungsunwirksamer Steueraufwand/-ertrag	-29	-6
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.521	2.882
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-10
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	46	19
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.223	-8.777
Erhaltene Zinsen	139	84
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.042	-8.684
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	-3	-32
Einzahlungen aus Zuschüssen	1.204	1.376
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	5.400	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-788	-755
Gezahlte Zinsen	-680	-467
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.133	122
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	2.612	-5.680
Finanzmittelfonds am 1.1.	1.483	7.163
Finanzmittelfonds am 31.12.	4.095	1.483



- 88 In den Finanzmittelfonds am Ende der Periode sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie jederzeit fällige Verbindlichkeiten, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören einzubeziehen. Zum Stichtag umfasst der Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 4.095 die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten.
- 89 Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf TEUR 2.521. Er spiegelt die Summe der Ein- und Auszahlungen wider, die durch die betriebliche Tätigkeit entstanden sind und erteilt somit Auskunft über die Fähigkeit des Eigenbetriebs, liquide Mittel für Investitionen sowie zur Vergütung und Tilgung des Kapitals zu erwirtschaften.
- 90 Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR - 5.042 und resultiert im Wesentlichen aus den Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen sowie in das Sachanlagevermögen.
- 91 Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 5.133. Er ist im Wesentlichen durch Einzahlungen aus der Darlehensaufnahmen über TEUR 5.400 geprägt.

3. Ertragslage

92 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Erfolgsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	18.905	100,0	17.319	100,0	1.586	9,2
Gesamtleistung	18.905	100,0	17.319	100,0	1.586	9,2
Sonstige Erträge	55	0,3	126	0,7	-71	-56,3
Materialaufwand	-10.217	-54,0	-9.631	-55,6	-586	6,1
Personalaufwand	-2.885	-15,3	-2.647	-15,3	-238	9,0
Abschreibungen	-3.883	-20,5	-3.618	-20,9	-265	7,3
Sonstige Aufwendungen	-971	-5,1	-885	-5,1	-86	9,7
Sonstige Steuern	-35	-0,2	-7	0,0	-28	400,0
Betriebsergebnis (bereinigt)	969	5,2	657	3,8	312	47,5
Finanzergebnis	-404	-2,1	-114	-0,7	-290	254,4
Neutrales Ergebnis	-260	-1,4	315	1,8	-575	-182,6
Ertragsteuern	-29	-0,2	-6	0,0	-23	383,3
Ergebnis nach Ertragsteuern	276	1,5	852	4,9	-576	-67,6
Jahresergebnis	276	1,5	852	4,9	-576	-67,6

93 Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde ein **Jahresergebnis** in Höhe von TEUR 276 (i.Vj. TEUR 852) erwirtschaftet.

94 Die **Gesamtleistung** bzw. die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 1.586 (rund 9,2 %) auf TEUR 18.905 erhöht.

95 Die um periodenfremde Erlöse bereinigten Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 8.171 (i.Vj. TEUR 7.343) auf die Sparte der Abfalleinrichtung sowie mit TEUR 10.734 (i.Vj. TEUR 9.976) auf die Sparte der Abwassereinrichtung. Während die Müll- und Abwassergebühren im Berichtsjahr unverändert zum Vorjahr geblieben sind, sind die Erlöszuwächse innerhalb der Sparten jeweils durch das erhöhte Aufkommen an Leerungen bzw. Abwässern begründet.

96 Das bereinigte **Betriebsergebnis** hat sich um TEUR 312 auf TEUR 969 erhöht. Die beschriebenen Zuwächse der Gesamtleistung überkompensieren hier die weiteren wesentlichen Zuwächse der Materialaufwendungen (+ TEUR 586 oder 6,1 %), Personalaufwendungen (+ TEUR 238 oder 9,0%) und Abschreibungen (+ TEUR 265 oder 7,3 %).

- 97 Die Zunahme des Materialaufwandes ergibt sich dabei aus erhöhten Aufwendungen für bezogene Leistungen, die im Vorjahresvergleich um TEUR 841 angestiegen sind. Demgegenüber liegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit TEUR 1.320 um TEUR 201 unter Vorjahresniveau.
- 98 Innerhalb der Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verantwortet der Betriebszweig der Abwassereinrichtungen eine Entlastung um TEUR 274, während der Betriebszweig der Abfalleinrichtung eine Erhöhung in Höhe von TEUR 73 begründet. Die Zunahme in der Abfalleinrichtung resultiert überwiegend aus erhöhten Materialbezugskosten (+ TEUR 51). In der Abwassereinrichtung hingegen sind im Wesentlichen die Strombezugskosten um TEUR 145 auf TEUR 531 zurückgegangen.
- 99 Innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die Aufwendungen in der Abfalleinrichtung um TEUR 550 sowie in der Abwassereinrichtung um TEUR 291 angestiegen. Die Zuwächse der Abfalleinrichtung begründen sich überwiegend durch erhöhte Müllverbrennungsgebühren (+ TEUR 306) sowie durch erhöhte Betriebsführungsentgelte (+ TEUR 202). In der Abwassereinrichtung hingegen begründen sich die Zuwächse überwiegend mit den erhöhten Betriebsführungsentgelten (+ TEUR 398).
- 100 Der Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 238 (rund 9,0 %) auf TEUR 2.885 ergibt sich bei einer überwiegend konstanten Beschäftigtenanzahl aus allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerungen.
- 101 Das nach wie vor negative Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 277 (i.Vj. TEUR 354) und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 681 (i.Vj. TEUR 468) zusammen. Die Zinserträge begründen sich überwiegend mit Erträgen aus der Diskontierung langfristiger Rückstellungen – insbesondere der Rückstellung für Nachsorgeaufwendungen zur Deponie Nonnenwühl. Aufgrund von Zinssteigerungen in der jüngeren Vergangenheit wird insbesondere der notwendige, in der Zukunft liegende, Erfüllungsbetrag aus der Nachsorgeverpflichtung mit einem im Vorjahresvergleich höheren fristenkongruenten, durchschnittlichen Zinssatz auf den 31. Dezember 2024 abdiskontiert. Hieraus ergibt sich – ceteris paribus – eine Anpassung der Rückstellung zum Stichtag, die sich ergebniswirksam im Finanzergebnis niederschlägt. Die erhöhten Zinsaufwendungen begründen sich überwiegend aus weiteren Darlehenszinsen aus der Aufnahme eines weiteren Bankdarlehens in Höhe von TEUR 5.400 im Berichtsjahr.



F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 102 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 103 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.
- 104 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



G. Schlussbemerkung

- 105 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 erstaten wir unter Beachtung der Anforderungen zur Berichterstattung im Prüfungsbericht des „IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7)“.
- 106 Der von uns mit Datum vom 05. August 2025 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt C. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.
- 107 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 05. August 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

A N L A G E N

elektr. Kopie

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Speyer**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital			10.737.129,50	10.737.129,50
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.101,40		9.101,40	9.907,04	II. Zweckgebundene Rücklagen			8.452.329,79	8.452.329,79
				9.907,04	III. Allgemeine Rücklage			27.108.655,91	26.259.944,83
II. Sachanlagen					IV. Jahresgewinn			276.474,41	851.629,26
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.014.875,79			2.061.410,96				<u>46.574.589,61</u>	<u>46.301.033,38</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	92.612,00			92.668,77	B. Empfangene Ertragszuschüsse			14.736.782,87	15.796.644,76
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51			0,51	C. Rückstellungen				
4. Abwasserbehandlungsanlagen	12.350.715,26			9.139.906,82	1. Steuerrückstellungen		0,00		40.278,00
5. Abwassersammelanlagen	67.694.253,77			64.127.985,81	2. Sonstige Rückstellungen	10.365.918,39		10.365.918,39	9.923.185,66
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.287.576,47			771.896,04					<u>9.963.463,66</u>
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 6 gehören	162.450,45			118.748,16	D. Verbindlichkeiten				
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	417.868,07			388.646,12	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.309.642,76			9.724.746,03
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.147.403,52			8.280.452,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	903.214,82			2.114.374,75
		86.167.755,84		84.981.715,46	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		165.640,86		119.974,23
III. Finanzanlagen					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	48.652,43			388.684,78
1. Beteiligungen	51.129,19			51.129,19	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	34.902,88			72.601,56
2. Sonstige Ausleihungen	500.000,00			500.000,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.677.767,50			5.303.701,17
		551.129,19		551.129,19	7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.512.378,53</u>		23.652.199,78	<u>20.385.505,45</u>
			86.727.986,43	85.542.751,69	E. Rechnungsabgrenzungsposten			50,00	50,00
B. Umlaufvermögen									
I. Vorräte									
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	229.973,47		229.973,47	246.246,92					
				246.246,92					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.584.166,59			2.175.854,61					
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			4.767,10					
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	22.963,63			21.907,83					
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	14.324,94			14.490,84					
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.207.600,70			2.608.268,36					
6. Sonstige Vermögensgegenstände	435.020,66			345.213,76					
		4.264.076,52		5.170.502,50					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.094.675,14		1.483.422,68					
			8.588.725,13	6.900.172,10					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			12.829,09	3.773,46					
			95.329.540,65	92.446.697,25				95.329.540,65	92.446.697,25

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Speyer**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		18.901.988,62	17.377.456,27
2. Sonstige betriebliche Erträge		173.288,43	345.387,78
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.319.806,51		1.521.167,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.911.540,81		8.070.361,01
		10.231.347,32	9.591.528,34
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.219.334,46		2.048.147,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 190.000,08 (Vj: EUR 192.802,09)	665.502,80		598.564,00
		2.884.837,26	2.646.711,63
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.883.322,53	3.617.959,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.331.109,84	887.904,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 137.766,05 (Vj: EUR 269.898,80)		276.616,93	353.999,66
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		680.856,78	467.953,37
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.749,00	5.858,00
10. Ergebnis nach Steuern		311.671,25	858.927,98
11. Sonstige Steuern		35.196,84	7.298,72
12. Jahresgewinn		276.474,41	851.629,26

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**

Inhalt	Blatt: 1
I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben zur Bilanz	4
1. Anlagevermögen	4
Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer	5
Anlagennachweis Betriebszweig Abwassereinrichtung	6
Anlagennachweis Betriebszweig Abfalleinrichtung	7
2. Forderungen	8
3. Eigenkapital	8
4. Rückstellungen	9
5. Verbindlichkeiten	10
Bilanz Betriebszweig Abwassereinrichtung	12
Bilanz Betriebszweig Abfalleinrichtung	13
IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
1. Umsatzerlöse	14
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)	15
3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung	15
4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)	16
5. Sonstige betriebliche Erträge	17
6. Materialaufwand	17
7. Personalaufwand	18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwassereinrichtung	19
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abfalleinrichtung	20
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
VI. Angabe zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB	21
VII. Angaben zu Organen	22
VIII. Sonstige Angaben	22
IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für das Land Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) erstellt. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen. Auf der Grundlage der Betriebssatzung gelten die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss gemäß der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung Rheinland-Pfalz nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Gliederung sind im Wirtschaftsjahr grundsätzlich unverändert beibehalten worden. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten – angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt. Geringwertige Anlagegüter, die bis zu einem Wert von EUR 800 netto im Wirtschaftsjahr 2024 angeschafft wurden, werden im Jahr des Zugangs wieder voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Wert und sonstige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum letzten Einstandspreis bzw. zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 1 % (i.Vj. 1 %) der nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ertragszuschüsse werden ab dem 01.01.2000 mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht. Der Altbestand wird weiterhin mit 3% der Ursprungswerte aufgelöst.

Steuerrückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihr Ansatz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach der RückAbzinsV mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz für die jeweilige Restlaufzeit abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung bzw. der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen werden unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bzw. den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen.

Altersteilzeitvereinbarungen werden nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Vorgaben des Standards IDW RS HFA 3 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) bewertet. Die Verpflichtungen der Gesellschaft beruhen auf dem Tarifvertrag TV FlexAZ vom 27.02.2010. Der Tarifvertrag TV FlexAZ sieht eine Aufstockung des Teilzeitentgeltes vor. Das Entgelt wird um 20 v.H. aufgestockt, wobei Bemessungsgrundlage für die Aufstockung das Regelarbeitsentgelt für die Teilzeitarbeit (§ 7 Abs. 3 TV FlexAZ und § 6 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz) ist. Neben den vom Arbeitgeber für das Teilzeitgehalt zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen entrichtet der Arbeitgeber zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 80 v.H. des Regelarbeitsentgelts für die Altersteilzeitarbeit, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag zwischen 90 v.H. der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. (vgl. § 7 Abs. 4 TV FlexAZ und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstb b Altersteilzeitgesetz).

Aufgrund fehlender Vereinbarungen in der Tarifrunde besteht für bisher unregelte Anwartschaften auf der Grundlage des Tarifvertrags TV FlexAZ vom 27.02.2010 in der Fassung vom 25.10.2020 keine Verpflichtung seitens des Arbeitgebers, entsprechenden Altersteilzeitvereinbarungen mit den Beschäftigten abzuschließen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für den Entsorgungsbetrieb ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel auf der Folgeseite dargestellt. Er wurde gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO und den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO) aufgestellt.

Des Weiteren werden auf den Seiten sechs und sieben des Anhangs die Gliederungen und Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in einem Anlagenspiegel für die Betriebszweige Abwasser- und Abfalleinrichtung separat dargestellt.

In Höhe von EUR 51.129,19 (5,88 %) des Stammkapitals besteht eine Beteiligung am Stammkapital von EUR 870.400,00 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ besteht eine sonstige Ausleihung an die TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer. Im aktuellen Wirtschaftsjahr erfolgte keine planmäßige Tilgung seitens der TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer. Das Darlehen beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres noch EUR 500.000,00. Die nächste planmäßige Tilgung ist auf den 30. Juni 2027 datiert.

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	324.622,19	4.298,28	0,00	0,00	328.920,47	314.715,15	5.103,92	0,00	319.819,07	9.101,40	9.907,04
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsbetriebs- und anderen Bauten	4.093.423,72	1.478,42	0,00	0,00	4.094.902,14	1.909.850,50	48.013,59	0,00	1.957.864,09	2.014.875,79	2.061.410,96
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	63.033,06	56,77	0,00	63.089,83	92.612,00	92.668,77
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00
5. Abwasserbehandlungsanlagen	33.271.341,74	673.556,56	-69.177,79	3.268.197,02	37.143.917,53	24.131.434,92	730.945,14	-69.177,79	24.793.202,27	12.350.715,26	9.139.906,82
6. Abwassersammelanlagen	151.265.975,65	2.378.521,23	-31.677,95	3.841.227,63	157.454.046,56	87.137.989,84	2.650.575,07	-28.772,12	89.759.792,79	67.694.253,77	64.127.985,81
7. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	3.827.971,99	454.383,75	-388.775,68	414.445,19	4.308.025,25	3.056.075,95	353.148,51	-388.775,68	3.020.448,78	1.287.576,47	771.896,04
8. Deponierektivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	7.541.359,24	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5, 6 und 7 gehören	507.630,54	71.400,00	-21.235,69	0,00	557.794,85	388.882,38	27.697,71	-21.235,69	395.344,40	162.450,45	118.748,16
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.369.197,52	97.003,77	-4.835,70	0,00	1.461.365,59	980.551,40	67.781,82	-4.835,70	1.043.497,52	417.868,07	388.646,12
Zwischensumme	202.157.869,25	3.676.343,73	-515.702,81	7.523.869,84	212.842.380,01	125.456.606,06	3.878.218,61	-512.796,98	128.822.027,69	84.020.352,32	76.701.263,19
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.280.452,27	1.546.431,57	-155.610,48	-7.523.869,84	2.147.403,52	0,00	0,00	0,00	0,00	2.147.403,52	8.280.452,27
	210.438.321,52	5.222.775,30	-671.313,29	0,00	214.989.783,53	125.456.606,06	3.878.218,61	-512.796,98	128.822.027,69	86.167.755,84	84.981.715,46
III. Finanzanlagen:											
2. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19
3. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	634.866,42	0,00	0,00	0,00	634.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	551.129,19	551.129,19
	211.397.810,13	5.222.775,30	-671.313,29	0,00	215.953.570,42	125.855.058,44	3.883.322,53	-512.796,98	129.225.583,99	86.727.986,43	85.542.751,69

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anlagevermögen					Anlagevermögen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	185.005,53	0,00	0,00	0,00	185.005,53	175.101,55	4.268,14	0,00	0,00	179.369,69	5.635,84	9.903,98
II. <u>Sachanlagen:</u>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten												
	2.360.084,19	1.478,42	0,00	0,00	2.361.562,61	896.326,14	14.709,79	0,00	0,00	911.035,93	1.450.526,68	1.463.758,05
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten												
	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	63.033,06	56,77	0,00	0,00	63.089,83	92.612,00	92.668,77
3. Abwasserbehandlungsanlagen												
	33.271.341,74	673.556,56	69.177,79	3.268.197,02	37.143.917,53	24.131.434,92	730.945,14	0,00	-69.177,79	24.793.202,27	12.350.715,26	9.139.906,82
4. Abwassersammelanlagen												
a) Regenbauwerke	5.441.273,22	6.852,50	0,00	0,00	5.448.125,72	3.700.488,76	102.185,83	0,00	0,00	3.802.674,59	1.645.451,13	1.740.784,46
b) Pumpwerke	16.417.871,68	41.320,06	0,00	872.462,40	17.331.654,14	10.884.888,88	435.540,54	0,00	0,00	11.320.429,42	6.011.224,72	5.532.982,80
c) Sammler in der Ortslage	105.192.026,74	1.726.139,30	21.040,49	2.867.238,10	109.764.363,65	63.412.534,54	1.638.541,74	387,59	-18.154,57	65.033.309,30	44.731.054,35	41.779.492,20
d) Hausanschlüsse	24.214.804,01	604.209,37	10.637,46	101.527,13	24.909.903,05	9.140.077,66	474.306,96	-387,59	-10.617,55	9.603.379,48	15.306.523,57	15.074.726,35
	151.265.975,65	2.378.521,23	31.677,95	3.841.227,63	157.454.046,56	87.137.989,84	2.650.575,07	0,00	-28.772,12	89.759.792,79	67.694.253,77	64.127.985,81
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	1.122.417,37	91.732,23	2.015,27	0,00	1.212.134,33	764.216,19	56.113,52		-2.015,27	818.314,44	393.819,89	358.201,18
Zwischensumme	188.175.520,78	3.145.288,44	102.871,01	7.109.424,65	198.327.362,86	112.993.000,15	3.452.400,29	0,00	-99.965,18	116.345.435,26	81.981.927,60	75.182.520,63
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												
	7.752.523,16	335.788,46	155.610,48	-7.109.424,65	823.276,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	823.276,49	7.752.523,16
	195.928.043,94	3.481.076,90	258.481,49	0,00	199.150.639,35	112.993.000,15	3.452.400,29	0,00	-99.965,18	116.345.435,26	82.805.204,09	82.935.043,79
	196.113.049,47	3.481.076,90	258.481,49	0,00	199.335.644,88	113.168.101,70	3.456.668,43	0,00	-99.965,18	116.524.804,95	82.810.839,93	82.944.947,77

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.616,66	4.298,28	0,00	0,00	143.914,94	139.613,60	835,78	0,00	140.449,38	3.465,56	3,06
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	1.733.339,53	0,00	0,00	0,00	1.733.339,53	1.135.686,62	33.303,80	0,00	1.168.990,42	564.349,11	597.652,91
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung											
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.994.467,63	118.977,10	0,00	56.263,23	2.057.181,50	1.685.827,94	89.462,99	56.263,23	1.719.027,70	338.153,80	308.639,69
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	1.833.504,36	335.406,65	414.445,19	332.512,45	2.250.843,75	1.370.248,01	263.685,52	332.512,45	1.301.421,08	949.422,67	463.256,35
	3.827.971,99	454.383,75	414.445,19	388.775,68	4.308.025,25	3.056.075,95	353.148,51	388.775,68	3.020.448,78	1.287.576,47	771.896,04
5. Deponierekultivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	7.541.359,24	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	507.630,54	71.400,00	0,00	21.235,69	557.794,85	388.882,38	27.697,71	21.235,69	395.344,40	162.450,45	118.748,16
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.780,15	5.271,54	0,00	2.820,43	249.231,26	216.335,21	11.668,30	2.820,43	225.183,08	24.048,18	30.444,94
Zwischensumme	13.982.348,47	531.055,29	414.445,19	412.831,80	14.515.017,15	12.463.605,91	425.818,32	412.831,80	12.476.592,43	2.038.424,72	1.518.742,56
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	527.929,11	1.210.643,11	-414.445,19	0,00	1.324.127,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.324.127,03	527.929,11
	14.510.277,58	1.741.698,40	0,00	412.831,80	15.839.144,18	12.463.605,91	425.818,32	412.831,80	12.476.592,43	3.362.551,75	2.046.671,67
III. Finanzanlagen:											
1. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19
2. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	634.866,42	0,00	0,00	0,00	634.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	551.129,19	551.129,19
	15.284.760,66	1.745.996,68	0,00	412.831,80	16.617.925,54	12.686.956,74	426.654,10	412.831,80	12.700.779,04	3.917.146,50	2.597.803,92

2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Aus Lieferungen und Leistungen	2.584.166,59	2.584.166,59	0,00
Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
An den Einrichtungsträger	22.963,63	22.963,63	0,00
An Gebietskörperschaften	14.324,94	14.324,94	0,00
Gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.207.600,70	1.207.600,70	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	435.020,66	435.020,66	0,00
	<u>4.264.076,52</u>	<u>4.264.076,52</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte Hausmüllgebühren in Höhe von EUR 1.223.586,07 und abgegrenzte Schmutzwassergebühren in Höhe von EUR 1.124.055,72.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Anlieferungen von Grüngut am Abfallwirtschaftshof.

In den Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften sind insbesondere Forderungen aus Fäkalanlieferungen zur Kläranlage enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH setzen sich zusammen aus Liefer- und Leistungsforderungen (EUR 1.205.827,60) sowie sonstigen Forderungen (EUR 1.773,10).

Da seit 01.07.2002 mit der Stadtwerke Speyer GmbH ein Vertrag über die Betriebsführung besteht, werden deren Forderungen gesondert ausgewiesen.

3. Eigenkapital

	<u>Stand</u> 01.01.2024	<u>Zuführungen</u>	<u>Entnahmen</u>	<u>Stand</u> 31.12.2024
	€	€	€	€
Stammkapital	10.737.129,50	0,00	0,00	10.737.129,50
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	0,00	0,00	8.452.329,79
Allgemeine Rücklage	26.259.944,83	848.711,08	0,00	27.108.655,91
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	851.629,26	276.474,41	851.629,26	276.474,41
	<u>46.301.033,38</u>	<u>1.125.185,49</u>	<u>851.629,26</u>	<u>46.574.589,61</u>

Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Jahresgewinn von EUR 851.629,26 wurde in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entnahmen in Höhe von EUR 2.918,18 betreffen Kapitalertragsteuern infolge der Gewinnabführung BgA Altpapier 2023 an die Trägerkörperschaft.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung inkl. Aufzinsungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR
<u>Steuerrückstellungen</u>	<u>40.278,00</u>	<u>40.278,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Deponienachsorge	9.669.851,00	71.060,93	49.135,02	-137.766,05	9.411.889,00
Beitragsausfälle OFWB	3.600,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	46.268,00	46.268,00	0,00	59.448,00	59.448,00
Prüfungskosten	18.070,50	17.401,70	668,80	16.937,45	16.937,45
Jubiläen	62.553,00	1.889,00	7.725,00	7.514,00	60.453,00
Steuerberatung/Beratung allg.	5.000,00	2.500,00	0,00	3.000,00	5.500,00
Leistungszulage	12.220,00	12.270,00	300,00	17.890,00	17.540,00
Ausstehende Rechnungen	39.903,66	29.094,90	10.808,76	766.670,39	766.670,39
BGA	7.929,50	5.429,50	0,00	7.062,55	9.562,55
Altersteilzeit	57.790,00	44.097,00	0,00	625,00	14.318,00
	<u>9.923.185,66</u>	<u>230.011,03</u>	<u>68.637,58</u>	<u>741.381,34</u>	<u>10.365.918,39</u>
<u>Gesamt</u>	<u>9.963.463,66</u>	<u>270.289,03</u>	<u>68.637,58</u>	<u>741.381,34</u>	<u>10.365.918,39</u>

In den Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge sind EUR 137.766,05 Erträge aus der Aufzinsung enthalten.

Die Rückstellung für Deponienachsorge der Deponie "Nonnenwühl" wurde mit den Preisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgte eine Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen. Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zum 31. Dezember 2018/ 1. Januar 2019 wurde ein neues Nachsorgegutachten erstellt. Grund hierfür war der am 30. August 2018 ergangene Widerspruchsbescheid der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die zu erwartenden Kosten für die Deponierückstellung basieren auf der abfalltechnischen Überarbeitung des Nachsorgegutachtens aus dem Jahr 2009. Dem bisherigen Nachsorgegutachten lag der Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2056 zugrunde. Dem aktualisierten Nachsorgegutachten liegt nunmehr der Zeitraum vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2056 zugrunde.

Die Rückstellungen sollen insbesondere die künftigen Aufwendungen für Oberflächenabdichtung, für Rekultivierung, für Oberflächenwasserentwässerung, für Grundwasserüberwachung, für Gaserfassung und Gasverwertung sowie sonstige Maßnahmen abdecken. Für die Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung sind keine Rückstellungen gebildet. Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir diese für nicht erforderlich, da Beeinflussungen des mittleren Grundwasserleiters nicht festzustellen sind und auch bei Grundwasserumkehr im Falle von Rheinhochwasser die Belastungen unterhalb der Grenzwerte liegen. Der Betrieb der Deponie in seiner bisherigen Form ist ohne entsprechende Maß-

nahmen zur Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung behördlich genehmigt worden. Die rechtskräftige Genehmigung zur Stilllegung datiert vom 04. Juli 2007.

Für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO RP keine Rückstellungen gebildet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2024 3,75% (Vorjahr 3,75%) des ZVK-pflichtigen Entgelts (der Brutto-Lohnsumme). Nach derzeitiger Einschätzung der o.g. Versorgungskasse wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Die umlagepflichtigen Löhne beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2024 auf TEUR 2.158 (Vorjahr TEUR 1.805). Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2024 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 67) sowie einen Zusatzbeitrag von TEUR 86 (Vorjahr TEUR 72; unverändert 4,0% des ZVK-pflichtigen Entgelts / der Bruttolohnsumme).

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. PUC-Methode gutachterlich zum 31.12.2024 ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Ebenfalls hinzugekommen und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gutachterlich zum 31.12.2024 ermittelt, ist die Rückstellung für Altersteilzeit.

Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von Rückstellungen beläuft sich auf TEUR 2 (Vorjahr TEUR 1).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Gegenüber Kreditinstituten	14.309.642,76 (9.724.746,03)	874.222,18 (816.194,87)	5.361.979,50 (5.253.505,82)	8.073.441,08 (3.655.045,34)
Aus Lieferungen und Leistungen	903.214,82 (2.114.374,75)	903.214,82 (2.114.374,75)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	165.640,86 (119.974,23)	165.640,86 (119.974,23)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber dem Einrichtungsträger	48.652,43 (388.684,78)	48.652,43 (388.684,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Gebietskörperschaften	34.902,88 (72.601,56)	34.902,88 (72.601,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.677.767,30 (5.303.701,17)	5.677.767,30 (803.701,17)	0,00 (4.500.000,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.512.378,53 (2.661.422,93)	2.512.378,53 (2.661.422,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	23.652.199,58 (20.385.505,45)	10.216.779,00 (6.976.954,17)	5.361.979,50 (9.753.505,82)	8.073.441,08 (3.655.045,46)

Hinweis: Vorjahresangaben in Klammern

Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen, außer durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus sonstigen Leistungen (EUR 48.652,43).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH betreffen maßgeblich eine Darlehensverbindlichkeit (EUR 4.500.000,00), das Betriebsführungsentgelt (EUR 592.418,76), Strom- und Wasserbezugskosten (EUR 128.584,04), das Abrechnungsentgelt für die Oberflächenwasserbeiträge (EUR 150.421,71), Kosten für Kanalarbeiten (EUR 125.654,38) sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abwassereinrichtung -
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		10.225.837,62	10.225.837,62
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.635,84		9.903,98	II. Rücklagen			
		5.635,84	9.903,98	1. allgemeine Rücklage	21.294.888,88		21.701.052,12
				2. zweckgebundene Rücklage	8.452.329,79		8.452.329,79
II. Sachanlagen					29.747.218,67		30.153.381,91
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.450.526,68		1.463.758,05	III. Jahresgewinn		-773.332,67	-406.163,24
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	92.612,00		92.668,77		39.199.723,62		39.973.056,29
3. Abwasserbehandlungsanlagen	12.350.715,26		9.139.906,82	B. Empfangene Ertragszuschüsse		14.736.782,87	15.796.644,76
4. Abwassersammelanlagen	67.694.253,77		64.127.985,81	C. Rückstellungen			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.819,89		358.201,18	- sonstige Rückstellungen	630.337,51		106.022,90
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	823.276,49		7.752.523,16			630.337,51	106.022,90
		82.805.204,09	82.935.043,79	D. Verbindlichkeiten			
		82.810.839,93	82.944.947,77	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.309.642,76		9.724.746,03
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
I. Vorräte				EUR 820.622,18 (Vj: EUR 808.789,25)			
- Hilfs- und Betriebsstoffe	207.644,23		209.235,01	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	768.476,40		1.695.405,60
		207.644,23	209.235,01	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				EUR 768.476,40 (Vj: EUR 1.695.405,60)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.158.035,66		1.017.474,68	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfalleinrichtung	8.474.856,67		11.443.160,17
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0,00		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
3. Forderungen gegen den Betriebszweig Abfalleinrichtung	48.659,47		43.205,79	EUR 8.474.856,67 (Vj: EUR 11.443.160,17)			
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	14.324,94		14.490,84	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	27.055,41		289.613,13
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	432.678,11		1.318.962,84	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
6. sonstige Vermögensgegenstände	40.727,35		34.827,70	EUR 27.055,41 (Vj: EUR 289.613,13)			
		1.694.425,53	2.428.961,85	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00		0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		108.909,11	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
		2.010.978,87	2.638.196,86	EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.133,44	1.066,05	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.421.101,83		5.084.172,24
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 5.421.101,83 (Vj: EUR 584.172,24)			
				7. sonstige Verbindlichkeiten	1.259.925,17		1.471.339,56
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 1.259.925,17 (Vj: EUR 1.471.339,56)			
		84.827.952,24	85.584.210,68			30.261.058,24	29.708.436,73
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		50,00	50,00
						84.827.952,24	85.584.210,68

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abfalleinrichtung -
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A K T I V A	31.12.2024		31.12.2023	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.465,56		3,06			
		3.465,56	3,06			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	564.349,11		597.652,91			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51		0,51			
3. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.287.576,47		771.896,04			
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	162.450,45		118.748,16			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.048,18		30.444,94			
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.324.127,03		527.929,11			
		3.362.551,75	2.046.671,67			
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	51.129,19		51.129,19			
2. sonstige Ausleihungen	500.000,00		500.000,00			
		551.129,19	551.129,19			
		3.917.146,50	2.597.803,92			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
- Hilfs- und Betriebsstoffe	22.329,24		37.011,91			
		22.329,24	37.011,91			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.426.130,93		1.158.379,93			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		4.767,10			
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	22.963,63		21.907,83			
4. Forderungen gegen den Betriebszweig Abwassereinrichtung	8.474.856,67		11.443.160,17			
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	774.922,59		1.289.305,52			
6. sonstige Vermögensgegenstände	394.293,31		310.386,06			
		11.093.167,13	14.227.906,61			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
		3.985.766,03	1.483.422,68			
		15.101.262,40	15.748.341,20			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		6.695,65	2.707,41			
		19.025.104,55	18.348.852,53			
		19.025.104,55	18.348.852,53			
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital				511.291,88	511.291,88	
II. Rücklagen						
- allgemeine Rücklage	5.813.767,03			5.813.767,03	4.558.892,71	
					4.558.892,71	
III. Jahresgewinn				1.049.807,08	1.257.792,50	
				7.374.865,99	6.327.977,09	
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	0,00				40.278,00	
2. sonstige Rückstellungen	9.735.580,88			9.735.580,88	9.817.162,76	
					9.857.440,76	
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				134.738,42	418.969,15	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 134.738,42 (Vj: EUR 418.969,15)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				165.640,86	119.974,23	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 165.640,86 (Vj: EUR 119.974,23)						
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwassereinrichtung				48.659,47	43.205,79	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 48.659,47 (Vj: EUR 43.205,79)						
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger				21.597,02	99.071,65	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 21.597,02 (Vj: EUR 99.071,65)						
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften				34.902,88	72.601,56	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 34.902,88 (Vj: EUR 72.601,56)						
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH				256.665,67	219.528,93	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 256.665,67 (Vj: EUR 219.528,93)						
7. sonstige Verbindlichkeiten				1.252.453,36	1.190.083,37	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.252.453,36 (Vj: EUR 1.190.083,37)						
- davon aus Steuern: EUR 10.571,17 (i.Vj. EUR 8.354,64)						
				1.914.657,68	2.163.434,68	
				19.025.104,55	18.348.852,53	

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Abfalleinrichtung:	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	EUR	EUR
a) Gebühren aus der Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll	6.577.859,58	6.169.323,30
b) Verbrennungsgebühren	209.527,45	192.937,33
c) Erlöse aus Bauschuttrecycling	102.414,48	93.183,73
d) Sonderabfälle (Abfallwirtschaftshof)	4.617,00	3.905,00
e) Sonstige Abfälle (Abfallwirtschaftshof)	97.859,49	88.115,94
f) Altpapiersammlung/DSD	1.024.651,07	696.751,35
g) Sonstige Umsatzerlöse	<u>153.996,21</u>	<u>100.223,39</u>
	<u>8.170.925,28</u>	<u>7.344.440,04</u>
Abwassereinrichtung:		
a) Schmutzwassergebühren	4.033.069,77	3.389.105,02
b) Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser	3.248.317,61	3.236.680,26
c) Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung	720.629,00	779.218,00
d) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Dudenhofen	709.571,74	546.000,00
e) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Waldsee	476.915,97	393.000,00
f) Sonstige Umsatzerlöse	342.780,34	316.458,36
g) Erlöse Eigenverstromung	369,10	452,37
h) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>1.202.896,47</u>	<u>1.375.698,64</u>
	<u>10.734.550,00</u>	<u>10.036.612,65</u>
Konsolidierung:		
Konsolidierung Umsatzerlöse	<u>-3.486,66</u>	<u>-3.596,42</u>
Gesamt	<u>18.901.988,62</u>	<u>17.377.456,27</u>

In den Erlösen aus Altpapiersammlung/DSD sind periodenfremde Umsatzerlöse unter TEUR 1 enthalten.

Im Bereich Abwasser sind periodenfremde Umsatzerlöse von TEUR 180 insbesondere im Bereich Schmutzwassergebühren enthalten.

2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	rd. m ²	rd. m ²	rd. EUR	rd. EUR	EUR/m ²	EUR/m ²
Wiederkehrende Beiträge aus						
Oberflächenentwässerung	6.911.300	6.886.600	3.248.300	3.236.700	0,47	0,47
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	0	0		
	rd. m ³	rd. m ³			EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwassergebühren	2.771.700	2.501.600	3.852.700	3.477.200	1,39	1,39
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	180.400	-88.100		
Einleitungsentgelte						
Dudenhofen	463.652	475.359	452.000	348.000	0,9748	0,7321
Harthausen	274.465	264.703	257.600	198.000	0,9386	0,7480
Waldsee	512.924	536.182	476.900	393.000	0,9298	0,7330
Straßenoberflächen-						
entwässerung Stadt			725.000	720.000		
Dgl. Vorjahre			-4.400	59.200		
Fäkalschlambeseitigungen und						
Grubenleerungen			295.100	263.900		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Eigenverstromung						
Dgl. Vorjahre			400	500		
Miet- und Pachteinnahmen, Nebengeschäftserträge						
Dgl. Vorjahre			0	0		
Auflösung von Ertragszuschüssen						
			<u>1.202.900</u>	<u>1.375.700</u>		
			<u>10.734.600</u>	<u>10.036.600</u>		

3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation ergaben sich folgende Werte:

	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u>	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u>
	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	154,73	151,30
Entgeltsbedarf gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30.11.2017	139,14	135,49
Entgeltsaufkommen	123,00	118,51
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	170,00	170,00

4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
a) Gebührenstatistik	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Grundgebühr je Benutzungseinheit angeschlossenes Grundstück	70,00	70,00
Pflichtleerungsgebühr (8 Leerungen/Jahr)		
80 l Restabfallbehältnis	40,80	40,80
120 l Restabfallbehältnis	61,60	61,60
240 l Restabfallbehältnis	123,20	123,20
770 l Restabfallbehältnis	395,20	395,20
1100 l Restabfallbehältnis	564,00	564,00
6 m ³ Presscontainer	4.307,20	4.307,20
	<u>EUR/Abfuhr</u>	<u>EUR/Abfuhr</u>
Abfallsack 70 l	4,80	4,80
Grünabfallsack 70 l	0,50	0,50
Windelsack ca. 50 l	1,00	1,00
Selbstanlieferungen Abfallentsorgungsanlage (AWH)		
Restabfallsack 80 l	6,50	6,50
Hausmüll-Kleinmengenanlieferung bis 100 kg, mind.	16,00 EUR	16,00 EUR
Hausmüll/hausmüllähnliche Gewerbeabfälle über 100 kg	160,00 EUR/t	160,00 EUR/t
Sperrmüll, Dispersionsfarbe	264,00 EUR/t	264,00 EUR/t
Sperrmüll-Kleinmengen bis 200 kg	2,00 EUR	2,00 EUR
Windeln aus Privathaushaltungen (keine Pflegeberufe)	0,00	0,00
Dispersionsfarbe aus Privathaushalt, Kleinmenge	0,00	0,00

Ab 01.07.2003 erhalten anerkannte Eigenkompostierer behälterbezogene Abschläge. Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Sammlung entsorgt werden, gelten besondere Tarife.

Für Personal- und Fahrzeugeinsätze, Sonderabfälle und Sonstiges werden gesonderte Gebühren erhoben.

b) Mengenstatistik lt. Statistik Abfallbilanz

Angelieferte Mengen

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	t	t
Hausmüll, thermisch behandelt	9.817	9.337
Sperrmüll, verwertet	772	777
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll, thermisch behandelt	814	810
Klärschlamm, verwertet bzw. deponiert	5.101	4.845
Rechengut, verwertet	120	109
Sandfang, verwertet	97	104
Kanalspülgut	79	95
Bauschutt/Erdaushub, aufbereitet *	34.749	29.832
Altpapier **	3.283	3.531
Glas/Metalle **	1.457	1.212
Kunststoff **	1.337	0
Altholz	1.612	1.405
Bioabfall	3.605	3.689
Grünabfall	2.089	2.059
Sonderabfälle	23	20
IT-Geräte	27	27
Elektroschrott	170	160
Kühlschränke	87	70
Sonstige Abfälle	2	2

* aufbereitete Mengen BRS

** einschließlich Wertstoffeffassung DSD

*** einschließlich Wertstoffeffassung DSD; entsprechenden Mengen liegen nicht vor.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 118.260,23 ausgewiesen. Davon entfallen EUR 68.637,58 auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen betreffen mit TEUR 1 die Abwassereinrichtung und mit TEUR 68 die Abfalleinrichtung. Zudem sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 45.954,30 zu verzeichnen. Diese betreffen den Betriebszweig Abfalleinrichtung mit TEUR 42 und den Betriebszweig Abwassereinrichtung mit TEUR 4. Des Weiteren sind Erträge aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 2.768,05 enthalten. Diese betreffen den Betriebszweig Abwassereinrichtung. Sonstige aperiodische Erträge sind in Höhe von EUR 900,30 enthalten.

6. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind unter anderem TEUR 3.342 Fremdleistungen und TEUR 1.612 Müllverbrennungskosten ausgewiesen.

7. Personalaufwand

	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>Veränderungen</u>	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	2.219.334,46	2.048.147,63	171.186,83	8,36
Soziale Abgaben	475.502,72	405.761,91	69.740,81	17,19
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	190.000,08	192.802,09	-2.802,01	-1,45
	<u>2.884.837,26</u>	<u>2.646.711,63</u>	<u>238.125,63</u>	<u>9,00</u>

Zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	<u>01.01.2024</u>			<u>31.12.2024</u>
Beamte	1,00	0,00	0,00	1,00
Angestellte	2,00	0,00	0,00	2,00
Arbeiter	41,00	8,00	4,00	45,00
Auszubildende	1,00	0,00	0,00	1,00
	<u>45,00</u>	<u>8,00</u>	<u>4,00</u>	<u>49,00</u>

Davon sind 17,00 Personen der Abwasser- und 32,00 Personen der Abfalleinrichtung zugeordnet. Die durchschnittliche Personenzahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Werkleiter betrug 48,25. Wovon durchschnittlich 31,50 Personen auf die Abfalleinrichtung und durchschnittlich 16,75 Personen auf die Abwassereinrichtung entfallen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt EUR 359.220,28 enthalten. Diese betreffen die Abwassereinrichtung mit TEUR 350 und die Abfalleinrichtung mit TEUR 9. Davon entfallen wiederum EUR 158.516,31 im Abwasserbereich auf Verluste aus Anlagenabgängen und EUR 3.000,00 auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen im Abfallbereich sowie EUR 183.138,37 im Abwasserbereich. EUR 5.604,90 fallen im Abfallbereich auf Rechtliche Beratungsleistungen und EUR 8.960,70 im Abwasserbereich auf Rechtliche Beratungsleistungen sowie Investitionskostenabrechnung.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abwassereinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.734.550,00	10.036.612,65
2. Sonstige betriebliche Erträge		49.173,20	261.262,38
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.009.872,99		1.283.867,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.452.529,17</u>		<u>4.161.153,84</u>
		5.462.402,16	<u>5.445.020,94</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	830.033,44		801.750,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	246.459,55		239.951,62
- davon für Altersversorgung: EUR 72.088,04 (Vj: EUR 79.549,80)			
		<u>1.076.492,99</u>	<u>1.041.702,07</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.456.668,43	3.289.955,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		852.290,18	459.054,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	6,11
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		679.688,78	466.944,37
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-743.819,34</u>	<u>-404.796,62</u>
10. Sonstige Steuern		29.513,33	1.366,62
11. Jahresverlust		<u><u>-773.332,67</u></u>	<u><u>-406.163,24</u></u>

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abfalleinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.170.925,28	7.344.440,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		124.115,23	84.125,40
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	309.933,52		237.300,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.459.011,64		3.909.207,17
		4.768.945,16	4.146.507,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.389.301,02		1.246.397,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	419.043,25		358.612,38
- davon für Altersversorgung: EUR 117.912,04 (Vj: EUR 113.252,29)			
		1.808.344,27	1.605.009,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		426.654,10	328.003,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		482.306,32	432.446,44
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		20.000,00	20.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		256.616,93	333.993,55
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR -137.766,05 (Vj: EUR -269.898,80)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.168,00	1.009,00
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.168,00 (Vj: EUR 1.009,00)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.749,00	5.858,00
11. Ergebnis nach Steuern		1.055.490,59	1.263.724,60
12. Sonstige Steuern		5.683,51	5.932,10
13. Jahresgewinn		1.049.807,08	1.257.792,50

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die EBS haben mit der Stadtwerke Speyer GmbH einen Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2027 abgeschlossen. Das Betriebsführungsentgelt betrug rd. TEUR 2.370 p.a.

Aus offenen Bestellungen und Auftragsvergaben bestanden am Bilanzstichtag Verpflichtungen von TEUR 1.481. Davon entfallen auf die Abfallbeseitigung TEUR 372 und auf die Abwassereinrichtung TEUR 1.109, im Wesentlichen für Entsorgungsdienstleistungen der Kläranlage und Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen.

Daneben bestehen weder weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen noch wurden sonstige außerbilanzielle Geschäfte geschlossen.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 nicht getätigt.

VI. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB

Folgende derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag:

Bank	Art	Umfang EUR	Beizulegender Zeitwert EUR	Bewertungsmethode
Commerzbank	SWAP	1.885.641,86	-221.977,28	MTM (mark-to-market)
Commerzbank	SWAP	1.799.967,18	-208.719,19	MTM (mark-to-market)

Die derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag jeweils Teil von nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es bestehen dabei Absicherungen der Zinsänderungsrisiken aus laufenden Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 3.685.609,04. Diese Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Kredite (Grundgeschäfte), die jeweils mit dem 3-Monats-Euribor variabel verzinst werden. Die derivativen Finanzinstrumente (Sicherungsgeschäfte) bestehen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus den variablen verzinsten Darlehen. Es handelt sich jeweils um sog. Micro-Hedge, da die Zinsentwicklung jedes variabel verzinsten Darlehen durch eine individuell abgestimmte Zins-Swap-Vereinbarung gesichert ist. Es werden Risiken aus der Höherbewertung von Zinsen abgesichert.

Durch den Abschluss der derivativen Finanzierungsinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung auch dann eine Zahlung des EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzierungsinstrument nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

VII. Angaben zu Organen

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Münch-Weinmann, Irmgard (Vorsitzende),

Rottmann, Hans-Peter, Ministerialrat,
Zehfuß, Jörg Michael, Rechtsanwalt,
Brandenburger, Philipp, Referent,
Steigleiter, Hans Peter, Betriebswirt,
Czerny, Luzian, Dipl.-Ing. (FH), bis 01.07.2024,
Förster, Wolfgang, Elektriker, bis 01.07.2024
Hinderberger, Maïke, Physiotherapeutin,
Lorenz, Dr. Ing. Owe-Carsten, Mineraloge, bis 01.07.2024,
Haupt, Benjamin, leitender Angestellter,
Hofmann, Bianca, Diplom Kauffrau,
Di Naro, Enzo, Chemiefacharbeiter i.R., bis 01.07.2024
Montero-Muth, Maria, Dr. med., bis 01.07.2024
Weber, Bettina, Programm- und Projektmanagerin,
Kerber-Wilke, Simone, Juristin, ab 05.09.2024,
Steckmeier, Josef, Werkzeugmechaniker, ab 05.09.2024,
Zachmann, Petra, Physiotherapeutin & Waldpädagogin, ab 05.09.2024,
Ableiter, Frank, chemisch-technischer Angestellter, ab 05.09.2024,
Hoffmann, Wolfgang, Polizeibeamter a.D., ab 05.09.2024,
Ziesling, Volker, Dipl. Forstwirt, ab 05.09.2024,
Utz, Axel, Dipl. Physiker, ab 05.09.2024.

Seit 01.01.2024 übernimmt Herr Jürgen Wölle die Werkleitung. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Gesamtbezüge der Werkleitung wurde Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2024 erhielten die Mitglieder des Werkausschusses Sitzungsgelder in Höhe von EUR 660,00.

VIII. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beläuft sich voraussichtlich auf TEUR 24 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag für das Wirtschaftsjahr 2024 waren nicht zu verzeichnen. Grundsätzlich bestehen im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine abstrakte Gefahrenpotenziale, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen können. Wir verweisen auf die im Lagebericht im Kapitel voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gemachten Ausführungen.

Speyer, den 04. August 2025


Jürgen Wölle
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs

1. Allgemeines

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) werden als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Betriebes ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft.

2. Geschäftsfelder

Die EBS betreibt die Abfallentsorgung sowie die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Speyer. Hierzu unterhält der Betriebszweig Abwasser ein Kanalnetz mit den zugehörigen Sonderbauwerken und eine Kläranlage.

Der Betriebszweig Abfallentsorgung betreibt eine Fahrzeugflotte zur Sammlung und zum Transport der Abfälle sowie einen Abfallwirtschaftshof (AWH). Bis 2001 wurden Abfälle auf der Hausmülldeponie „Nonnenwühl“ abgelagert. Die Deponie befindet sich nach erfolgter Stilllegung seit 2007 in der Nachsorgephase.

Mit verschiedenen Nachbarkommunen bestehen Einleitungserlaubnisse für die Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird ein Betrieb gewerblicher Art unterhalten (Altpapiersammlung, Sammelleistungen sowie Abfallberatung und Standplatzpflege im Auftrag der Dualen Systeme). Ferner besteht ein Betrieb gewerblicher Art in der Abwasserbeseitigung (Betrieb einer KWK-Anlage).

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der für die EBS relevanten Entsorgungsmärkte

Die Einwohnerzahl ist zum Vorjahr nahezu unverändert und bleibt somit zum 31.12.2024 unter der Marke von 52.000 Einwohner. Durch die Umsetzung weiterer Wohnbauprojekte ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl zukünftig steigen wird. Demnach gilt für die Stadt Speyer weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklungsprognose.

2. Entwicklung der Abfalleinrichtung

Die Abfalleinrichtung der EBS betreibt die Abfallentsorgung in Speyer, insbesondere das Sammeln von Abfällen im Bring- und Holsystem, den Transport der Restabfälle zum Gemeinschaft-Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen am Rhein (GML) und die Verwertung bzw. Beseitigung teilweise unter Beauftragung Dritter. Außerdem ist die Abfallberatung, die Erstellung und ggfs. Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung und Fortschreibung von Abfallkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die EBS nehmen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Stadt Speyer wahr.

Das aktuelle Gebührenmodell beruhte auf einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer behälterbezogenen Pflichtleerungsgebühr für 8 Leerungen pro Jahr (bezogen auf die Fraktion Restmüll). Bei einem 14-tägigen Abholrhythmus sind im Jahr (ohne Sonderleerungen) bis zu 26 Leerungen möglich.

Die Einteilung der Abfuhrgebiete und eine fortlaufend optimierte Tourenplanung gewährleisten einen wirtschaftlichen Personal- und Fahrzeugeinsatz. Bioabfall, Restabfall und Altpapier werden 14-tägig im wöchentlichen Wechsel mit dem Verpackungswertstoff (LVP) gesammelt.

Die Altpapiersammlung wird in Eigenregie durchgeführt. Das Sortieren und Verwerten wird im Rahmen eines Dienstleistungsauftrags fremdvergeben. Der aktuelle Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren endet spätestens am 31.12.2026.

Der Transport der umgeschlagenen bzw. am Abfallwirtschaftshof angenommenen Abfälle wird mit Hilfe zweier Abrollcontainerfahrzeuge (beide mit Anhänger) und mehreren Abrollcontainern weitgehend in Eigenregie durchgeführt. Hierdurch können deutliche Einsparungen erzielt werden. Bei auslaufenden Verträgen wird jeweils geprüft, ob weitere Transporte in Eigenregie möglich und sinnvoll sind.

Die Änderungen gesetzlicher Vorgaben werden bereits im Gesetzgebungsprozess beobachtet, die möglichen Auswirkungen analysiert und für die weiteren Planungen berücksichtigt.

Zur Stärkung der Wiederverwendung gemäß §6 Abs.1 KrWG und zur Umsetzung der Pflichten des örE gemäß §20 Abs. 2 Nr.7 soll eine Kooperation mit einem gemeinnützigen Gebrauchtwarenkaufhaus geschlossen und so gebrauchte Möbel wieder in den Nutzungskreislauf zurückgebracht werden. Zusätzlich soll am AWH für die Bürgerinnen und Bürger ein Tauschraum für gebrauchte Gegenstände eingerichtet werden.

Aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an der ausgeschriebenen Neuvergabe der Sammlung von Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme wird diese Dienstleistung mindestens für den Vergabezeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 wieder durch die EBS durchgeführt.

Der Werkausschuss der EBS hatte in seiner Sitzung am 22.02.2023 beschlossen, dem Stadtrat die Umstellung der Sammlung von Behälterglas vom Holsystem als Mischglas in Kunststoffsäcken zum deutschlandweit üblichen Bringsystem in farbgetrennten Depotcontainern zu empfehlen. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 09.03.2022. Ab dem 01.01.2024 wurde das neue System flächendeckend in Speyer eingeführt.

Da die EBS weder über die Erfahrung noch über die technische Ausstattung verfügt, haben sich die EBS nicht an den Ausschreibungen der Dualen Systeme zu den Sammelleistungen von Behälterglas beteiligt. Diese Dienstleistung wird seit dem 01.01.2024 von einem Drittanbieter erbracht. Lediglich der Umschlag des gesammelten Behälterglases wird als Dienstleistung für den Drittanbieter von den EBS am Abfallwirtschaftshof Speyer durchgeführt.

Am Abfallwirtschaftshof ist die beengte Platzsituation trotz Optimierung von Anzahl und Zuschnitt der Sammelboxen ein wesentlicher Faktor bei der (Weiter-) Entwicklung des Geländes. In 2024 wurde die nutzbare Hoffläche erweitert und die Vorarbeiten zur Verlegung der Einfahrt durchgeführt.

3. Entwicklung der Abwassereinrichtung

Die Abwassereinrichtung der EBS betreibt die Abwasserbeseitigung in Speyer, insbesondere die Ableitung von Abwasser einschließlich der Fäkalwasserentsorgung aus geschlossenen Abwassergruben unter Beauftragung Dritter sowie in Eigenregie die Kläranlage Speyer mit einer Ausbaugröße von 95.000 EW. Darüber hinaus behandelt die Kläranlage Speyer im Rahmen zweier Zweckvereinbarungen die Abwässer von Umlandgemeinden. Außerdem ist die Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung von Abwasserkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die Auslastung der Kläranlage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass die Anlage trotz einer Kapazitätserweiterung (Prozesswasserbehandlung) im Jahre 2019, in absehbarer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sein wird. Der konkrete Zeitraum hängt u.a. von der Bevölkerungsentwicklung und den Planungen der Stadt Speyer zu Wohnraumentwicklung und Flächenerschließung ab.

Zur Strukturierung des weiteren Vorgehens wurden Gespräche mit der Genehmigungsbehörde geführt. Insbesondere durch die beabsichtigte Erhöhung der Zulaufwassermenge werden Erweiterungen im Bereich des hydraulisch limitierenden Sandfangs und der Nachklärbecken erwartet. Mittelfristig (> 5 Jahre) ist von der Notwendigkeit eines Kläranlagenausbaus auszugehen

Mit den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) der Kläranlage wurden im Jahr 2024 ungefähr 1,6 Mio. kWh (i.Vj. 1,4 Mio. kWh) Strom selbst erzeugt.

Für die Kanalreinigung wird unverändert ein eigenes Kanalreinigungsfahrzeug betrieben.

4. Beschaffung

Die Entsorgung der Rest- und Gewerbemüllmengen wird durch die Verbrennung im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sichergestellt. Die langfristige Entsorgungssicherheit ergibt sich aus der Gesellschafterstellung der EBS an der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein (GML), die Betreiberin des Müllheizkraftwerkes ist. Die EBS hält 5,88% der Anteile des Stammkapitals der GML.

Die Verwertung des Biomülls ist über eine Zweckvereinbarung mit dem GML-Gesellschafter Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) langfristig gesichert.

Die Entsorgung bzw. Verwertung der restlichen Abfallfraktionen erfolgt im Rahmen öffentlich ausgeschriebener Dienstleistungsverträge.

Wesentliche Beschaffungskosten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung fallen durch die Modernisierung und Erneuerung an Pumpwerken, Kanalerweiterungen, Neubau und Erneuerung von Anschlussleitungen sowie Arbeiten an der Kläranlage, wie u.a. die Erneuerung der Schlamm entwässerung, des Neubaus eines dritten Faulbehälters und der Optimierung der maschinellen Eindickung und Faulraumbeschickung, an. Für Auftragsvergaben werden hierzu u.a. öffentliche Ausschreibungen nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den Vergabebestimmungen der Stadt Speyer durchgeführt.

5. Mitarbeiter

Seit 2002 ist die Stadtwerke Speyer GmbH mit der Betriebsführung der EBS beauftragt. Dazu wurde ein Teil des EBS-Personals zur Erfüllung der Aufgaben übernommen. Die Personalkosten sind im vertraglich vereinbarten Betriebsführungsentgelt enthalten, welches auf Basis der tariflichen Lohnänderungen jährlich angepasst wird.

Im Jahresdurchschnitt sind bei der EBS weiterhin 48,25 Mitarbeiter (einschließlich Werkleitung) beschäftigt. Der SWS ist von der Stadt Speyer die Personalhoheit über diese Mitarbeiter übertragen.

C. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

1. Ertragslage

1.1. Ertragslage Gesamtbetrieb

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	18.908	100	17.319	100
Betriebsaufwand	-17.940	-95	-16.663	-96
Betriebsergebnis	968	5	656	4
Finanzergebnis	-404	-2	-114	-1
Neutrales Ergebnis	-260	-1	315	2
Ertragssteuern	-29	0	-6	0
Jahresergebnis	276	1	852	5

Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 276 (im Vorjahr Jahresgewinn in Höhe von TEUR 852) ab. Vor dem Hintergrund der Hochrechnungsdaten für das Wirtschaftsjahr 2024, mit einem geplanten Jahresverlust von 537 T€, ist das Ergebnis deutlich besser als erwartet. Im Abwasserbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch einen Rückgang der Fremdleistungen, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2024 um TEUR 475 verbessert. Im

Abfallbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch die positive Hochrechnung der Müllgebühren, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2024 um TEUR 465 verbessert. Die Betriebsleitung ist mit dem erzielten Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 insgesamt zufrieden, dessen Entwicklung im Folgenden anhand der Analysen der Ertrags- und Vermögenslagen der Sparte Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungseinrichtung ausführlich dargestellt wird.

1.2. Ertragslage der Abfalleinrichtung

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	8.171	100	7.344	100
Betriebsaufwand	-7.454	-91	-6.553	-89
Betriebsergebnis	716	9	791	11
Finanzergebnis	276	3	353	5
Neutrales Ergebnis	87	1	120	2
Ertragssteuern	-29	0	-6	0
Jahresergebnis	1.050	13	1.258	18

Das Jahresergebnis der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 1.050 liegt um TEUR 208 unterhalb des Vorjahresergebnisses. Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisentwicklung sind auf das um TEUR 75 verschlechterte, jedoch weiterhin positive Betriebsergebnis sowie auf das, um TEUR 77 zurückgegangene und ebenfalls weiterhin positive Finanzergebnis in Höhe von TEUR 276 zurückzuführen. Die Ergebnisverschlechterung ist somit überwiegend auf Entwicklungen der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Der positiven Entwicklung der betrieblichen Erträge, die sich um TEUR 827 auf insgesamt TEUR 8.171 erhöht haben, steht eine negative Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen, die sich um TEUR 901 auf insgesamt TEUR 7.454 erhöht haben gegenüber, wodurch sich das operative Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat. Das Neutrale Ergebnis hat sich des Weiteren um TEUR 33 auf TEUR 87 reduziert. Der Ertragssteueraufwand resultiert aus einer Ergebnisverbesserung aus dem Betrieb gewerblicher Art

Der Anstieg der Betriebserträge resultiert insbesondere aus mengenbedingt höheren Müllgebühren. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen wird im Wesentlichen durch gestiegene Materialaufwendungen, insbesondere für bezogene Leistungen, begründet. Im Finanzergebnis wirken sich die Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellung zur Deponienachsorge „Nonnenwühl“ i.H.v. TEUR 138 (i.Vj. TEUR 270) im Vergleich zum Vorjahr negativ aus.

Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 68 (i.Vj. TEUR 52) geprägt.

1.3 Ertragslage der Abwassereinrichtung

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	10.737	100	9.975	100
Betriebsaufwand	-10.485	-98	-10.109	-101
Betriebsergebnis	252	2	-134	-1
Finanzergebnis	-680	-6	-467	-5
Neutrales Ergebnis	-347	-3	195	2
Ertragssteuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	-774	-7	-407	-4

Das Jahresergebnis der Abwassereinrichtung liegt mit -TEUR 773 um TEUR 367 unter dem Vorjahresergebnis. Neben der um TEUR 762 verbesserten Erlössituation wirken sich hier insbesondere die um TEUR 376 erhöhten Nettobetriebsaufwendungen aus. Das neutrale Ergebnis ist um TEUR 542 auf -TEUR 347 und das Finanzergebnis um TEUR 213 auf -TEUR 680 gesunken.

Die gestiegenen Umsatzerlöse sind im Wesentlichen auf mengenbedingt höhere Beiträge aus der Schmutzwasserabrechnung (- TEUR 644) zurückzuführen. Die Schmutzwassermenge stieg dabei im Wirtschaftsjahr 2024 witterungsbedingt von 2.502 Tm³ auf 2.772 Tm³. Von den umliegenden Verbandsgemeinden Römerberg-Dudenhofen (Gemeinden Dudenhofen und Harthausen) sowie Rheinauen wurden im Wirtschaftsjahr 2024 Tm³ 1.251 nach Tm³ 1.276 im Vorjahr Gesamtmenge eingeleitet.

Die wiederkehrenden Beiträge aus der Abrechnung der Oberflächenentwässerung haben sich um TEUR 12 erhöht und sind somit nahezu unverändert. Die rechnerisch beitragspflichtige Fläche beim wiederkehrenden Beitrag für die Oberflächenentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2024 auf Tm² 6.911 (i.Vj. Tm² 6.887) bei einem konstanten Beitragssatz von EUR 0,47 je m² Abflussfläche.

Die Zunahme der Nettobetriebsaufwendungen begründet sich mit den um TEUR 291 erhöhten Materialaufwendungen. Hier sind wesentliche Steigerungen in den Aufwendungen für bezogenen Leistungen zu verzeichnen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 159 (i. Vj. TEUR 2) sowie Zuführungen zu Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 183 (i. Vj. TEUR 0) zusammen.

2. Vermögenslage

2.1 Vermögenslage Gesamtbetrieb

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	86.728	91	85.543	93
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	4.494	5	5.417	6
- Liquide Mittel	4.095	4	1.483	2
Rechnungsabgrenzungsposten	13	0	4	0
	<u>95.330</u>	<u>100</u>	<u>92.447</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	61.313	64	62.098	67
Rückstellungen	10.365	11	9.963	11
Verbindlichkeiten	23.652	25	20.386	22
	<u>95.330</u>	<u>100</u>	<u>92.447</u>	<u>100</u>

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 5.227 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.883 leicht erhöht.

Das Umlaufvermögen hat sich trotz gesunkener Forderungen durch einen Anstieg des Bestands an Liquidem Mitteln erhöht. Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH betreffen im Wesentlichen den Einzug von Beiträgen für die Oberflächenentwässerung, Schmutzwassergebühr und die Müllgebühren. Der Bestand an Liquidem Mitteln hat durch die Aufnahme eines Kredites deutlich zugenommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital sinkt um TEUR 785 auf TEUR 61.313. Grund hierfür ist hauptsächlich der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse bei gleichzeitig verschlechtertem Jahresergebnis.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Nonnenwühl, welche sich um TEUR 258 zum 31.12.2024 verringert hat.

Die Verbindlichkeiten sind, trotz gesunkener Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, um TEUR 1.211 auf TEUR 23.652 gestiegen, da gleichzeitig die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gestiegen sind.

2.2 Vermögenslage der Abfalleinrichtung

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	3.917	21	2.598	14
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	11.115	58	14.265	78
- Liquide Mittel	3.986	21	1.483	8
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	3	0
	<u>19.025</u>	<u>100</u>	<u>18.349</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	7.376	39	6.328	34
Rückstellungen	9.734	51	9.857	54
Verbindlichkeiten	1.915	10	2.164	12
	<u>19.025</u>	<u>100</u>	<u>18.349</u>	<u>100</u>

Auf der Aktivseite werden vor allem Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung und auf der Passivseite die Rückstellung für Deponienachsorge ausgewiesen.

Im Bereich der Abfalleinrichtung belaufen sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen insgesamt auf TEUR 1.742 und sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 633) gestiegen. Die wesentlichen Zugänge betreffen eine Müllsammelfahrzeug (TEUR 414), sowie Investitionen in die Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 1.211).

Unter den Finanzanlagen wird das der TDG Technik- und Dienstleistungs- GmbH, Speyer zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ gewährte Darlehen ausgewiesen, welches zum Ende des Wirtschaftsjahres noch TEUR 500 betrug.

Den langfristig gebundenen Vermögensgegenständen in der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 3.917 stehen zum Stichtag langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von TEUR 16.788 (Eigenkapital einschließlich Deponierückstellung) gegenüber.

2.3 Vermögenslage der Abwassereinrichtung

	2024		2023	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	82.811	98	82.945	97
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	1.902	2	2.638	3
- Liquide Mittel	109	0	0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0	1	0
	<u>84.828</u>	<u>100</u>	<u>85.584</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	53.937	64	55.770	65
Rückstellungen	630	1	106	0
Verbindlichkeiten	30.261	36	29.708	35
	<u>84.828</u>	<u>100</u>	<u>85.584</u>	<u>100</u>

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen der Abwassereinrichtung belaufen sich im aktuellen Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 3.481 (Vorjahr: TEUR 8.165). Im Wesentlichen betrifft dies Investitionen in Kanalbaumaßnahmen (TEUR 1.726), Hausanschlüsse (TEUR 604) und die Optimierung der maschinellen Eindickung und Faulraumbeschickung (TEUR 605).

Zum Stichtag stehen dem langfristig gebundenen Vermögen der Abwassereinrichtung in Höhe von TEUR 82.811 langfristig verfügbare Mittel in Höhe von TEUR 67.372 gegenüber.

3. Finanzlage des Gesamtbetriebs

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit TEUR 2.521 um TEUR 361 unter dem Vorjahres-Cash-Flow.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt -TEUR 5.042 (i.Vj. -TEUR 8.684).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 5.133. Dem Mittelzufluss aus der Aufnahme von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 5.400 sowie den Einzahlungen aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von TEUR 1.204 stehen Mittelabflüsse aus der Tilgung von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 788, gezahlter Zinsen in Höhe von TEUR 680 und Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter gegenüber.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die EBS ist die Abweichungskontrolle der Ist-Zahlen vom Planansatz und die Überwachung der unternehmerischen Risiken ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und der Risikokontrolle. Hierzu nutzt die EBS-Abweichungsanalysen, welche es ermöglichen, einzelne Geschäftsbereiche zu monitoren. Durch den Wirtschaftsplan wird eine mittelfristige Planung der voraussichtlichen Investitionen, des notwendigen Personalbedarfs sowie der voraussichtlichen Ertragsaussichten des Unternehmens vorgenommen. Diese Leistungsindikatoren werden in einem der Größe der EBS entsprechenden Planungsprozess, differenziert nach Geschäftsfeldern ermittelt, zur Gesamtunternehmensplanung zusammengefasst und als Wirtschaftsplan vom Werkausschuss verabschiedet. Unterjährig erfolgt eine Überwachung und Kontrolle der Ist-Zahlen gegenüber den jeweils geplanten Größen.

II. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Gesamtbetriebs

Im Erfolgsplan 2025 der Entsorgungsbetriebe Speyer stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 20.033 Betriebserträge von TEUR 19.490 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanter Jahresverlust von TEUR 405 erwartet.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftseinrichtung

Im Erfolgsplan 2025 der Abfallwirtschaftseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.831 Betriebserträge von TEUR 7.687 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanter Jahresverlust von TEUR 5 erwartet. Die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2025 werden bei der Abfallwirtschaftseinrichtung weiterhin als gering eingeschätzt.

Für 2025 sind als wichtigste Investitionen die Flächenherstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 600), die Herstellung einer Restmüllhalle (TEUR 175) und Fahrzeughalle (TEUR 175), die Optimierung einer Deponiegasfassung (TEUR 650), die Beschaffung eines Abrollcontainers (TEUR 40) sowie eines Abfallpresscontainers (TEUR 30), die eines Unterflurcontainers (TEUR 50) und die Beschaffung von Abfallbehältern 2-Rad und 4-Rad (TEUR 175) geplant.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Nach dem Erfolgsplan 2025 der Abwasserbeseitigungseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 12.202 Betriebserträge von TEUR 11.803 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2025 geplanter Jahresverlust von TEUR 400 erwartet. Auch bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2025 als gering eingeschätzt.

Die für 2025 geplanten Investitionen (TEUR 9.722) betreffen vor allem mit TEUR 7.260 die Abwasserbehandlungsanlagen, insbesondere den Neubau eines 3. Faulbehälters, mit TEUR 800 Auswechslungen und Ausbauten im Leitungsnetz, mit TEUR 1.000 die Herstellung von Hausanschlüssen und mit TEUR 210 Einbauten und Erneuerungen in verschiedenen Pumpwerken.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Allgemeines: Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem ist analog zum System des Betriebsführers aufgebaut. Dem Werkausschuss werden regelmäßig aktuelle systematische Dokumentationen hierzu vorgelegt.

2. Hinweise auf Chancen und Risiken der Abfallwirtschaftseinrichtung

Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist generell nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen berücksichtigten, Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen. Mit Bescheid vom 02.05.2012 legte die zuständige Aufsichtsbehörde Auslöseschwellen für Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Deponie fest. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt und damit begründet, dass auf Grund dieser Schwellenwerte eine sofortige Sanierung des Grundwassers nicht zweifelsfrei auszuschließen ist. Am 30.08.2018 erging der entsprechende Widerspruchsbescheid, in dem u.a. die Intervalle für Emissionsmessungen verlängert, ein Maßnahmenplan integriert und die Auslöseschwellen bei GW-Beeinträchtigungen an die bestehende Situation angepasst wurden. Mit Erlass des Widerspruchsbescheides wurde entsprechend zum 31. Dezember 2018/1. Januar 2019 die Rückstellung für die Deponienachsorge angepasst.

In 2023 wurde eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderte Potenzialstudie zu Ermittlung von Potenzialen zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus dem Deponiekörper durchgeführt. Die Endergebnisse der Studie zeigen deutliche Optimierungspotenziale, die jedoch mit entsprechenden Investitionskosten verbunden sind. Nach Prüfung wurden diese in der Wirtschaftsplanung 2025 berücksichtigt.

Ab 16.10.2015 wird der Bioabfall aus Speyer bei der Fa. Zeller in Mutterstadt als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung bis Ende 2030 umgeschlagen, zur ZAK nach Kaiserslautern transportiert und dort weiterverarbeitet. Dadurch wird erwartet, dass die Entsorgungskosten für Biomüll mittelfristig günstiger werden.

Die Planung der GML für 2025 geht von einer ganzjährigen Umlage an die Gesellschafter von unverändert 23,21 EUR/to für Rest- und Restsperrabfall aus. Gemäß den Planungen der GML reicht deren Kapazität sicher aus, sämtliche Müllmengen der Gesellschafter auch ohne Mengenkottingentierungen zu behandeln. Zum 01.01.2026 wird sich die ZAK um den Donnersbergkreis als weiteren Anstaltsträger erweitern. Damit wären nach Auslaufen der bestehenden Entsorgungsverträge des Donnersbergkreises auch dessen Restabfallmengen andienungspflichtig an der GML. Wie sich das auf die Kosten der GML auswirkt, bleibt abzuwarten. Chance dieser Entwicklung ist, die Auslastung der GML auch bei ggfs. sinkenden Abfallmengen weiterhin langfristig hoch zu halten.

Aus den steigenden Anforderungen an die Bioabfallqualität (Novellierung der Bioabfallverordnung) ergeben sich für die EBS Kostenrisiken durch die ggfs. notwendige Nachsortierung und/oder Entsorgung des Bioabfalls als Restabfall bei zu hohen Kunststoff- bzw. Störstoffgehalten. In jedem Fall sind steigende Kosten durch die ab dem 01.05.2025 verpflichtenden Bioabfallkontrollen bei Anlieferung beim Entsorger zu erwarten. Auf Grund dessen haben die EBS Maßnahmen zur Erhebung und Sicherstellung der Bioabfallqualität eingeleitet. Ende 2022 und Anfang 2023 wurden zusammen mit den GML-Gebietskörperschaften entsprechende systematisierte Sortieranalysen des Bioabfalls durchgeführt, um den Status quo der Bioabfallqualität zu ermitteln. Für die Stadt Speyer ergab sich dabei eine sowohl im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften als auch insgesamt eine sehr gute Bioabfallqualität.

Weitere Risiken aus der möglichen Einführung einer generellen Umsatzsteuerpflicht für Entsorgungsleistungen werden durch den dann auch zulässigen Vorsteuerabzug zwar abgemildert, eine deutliche Mehrbelastung wäre jedoch unumgänglich.

Bei der Zusammensetzung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist analog dem bundesweiten Trend eine Veränderung in der Zusammensetzung festzustellen. Dem rückläufigen Anteil an Druckerzeugnissen steht eine Zunahme des Anteils an Kartonagen gegenüber. Hierdurch verliert die Fraktion PPK grundsätzlich an Wert und die Erlöse der EBS sinken.

Die Liberalisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft werden weiterhin kritisch beobachtet, insbesondere im Bereich der Wertstofffassung und der Wohnungswirtschaft. Der Eigenbetrieb ist sich darüber hinaus bewusst, dass er auch in Zukunft kosteneffizient aufgestellt sein muss, um den Wettbewerbsbedingungen Stand zu halten. Schon jetzt steht die EBS bei vom DSD ausgeschriebenen Einsammlungsleistungen sowie im Bereich der Entsorgung von Gewerbebetrieben in starkem Wettbewerb zu Dritten.

Ein Risiko für die Stabilität der Abfallgebühren stellt die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes dar. Dadurch wird die Nutzung von Abfällen zur Energiegewinnung ab dem 01.01.2024 einer Bepreisung des CO₂-Ausstoßes unterliegen. So fallen zusätzliche Kosten für die Abfallverbrennung durch die notwendigen CO₂-Zertifikatspreise (2024: 53,55 EUR/to CO₂; 2025: 65,45 EUR/to CO₂) an. Gemäß den für die GML geltenden Emissionsfaktoren erhöht sich somit beispielsweise der Verbrennungspreis von Restabfall in 2024 um ca. 21,52 EUR/to und in 2025 um ca. 26,30 EUR/to. Ausgehend von ca. 10.000 to Restabfall pro Jahr sind mit Mehrkosten in Höhe von ca. 215.000 EUR (in 2024) bzw. 260.000 EUR (in 2025) zu rechnen.

In diesem Zusammenhang hat die GML im Auftrag ihrer Gesellschafter zur Klärung des Sachverhalts Musterklage gegen das Bundes-Brennstoffemissions-Handelsgesetz eingereicht. Eine Entscheidung steht noch aus.

3. Chancen und Risiken der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Die Reinigungsleistung der Kläranlage Speyer ist stabil gut und entspricht voll den gesetzlichen Anforderungen. Die Nährstoffbelastungs- und Sauerstoffbedarfsstufe sind sehr gering. Die Effizienz der Abwasserreinigung wird kontinuierlich überprüft und ggfs. verbessert. Alle Betriebszustände werden sicher beherrscht. Die Jahresschmutzwassermenge ist mit rd. 4.200.000 m³ (Bescheidswert 4.200.000 m³) bei einer Schwankungsbreite von ca. 120.000 m³ in den fünf letzten Jahren, hoch gewesen. Diese hohe Abwassermenge und die von den Vorjahren abweichende Fremdwassermenge von rd. 9% anstelle von 3% resultiert aus den langanhaltenden Hochwasserständen im Januar, Februar und Juni.

Die der letzten Erweiterung zugrunde gelegten Kapazitäten für Erschließungsmaßnahmen sind auf Grund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Belastung der Kläranlage nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Kläranlage einer grundlegenden Analyse unterzogen. Für bevorstehende Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in die Kläranlage Speyer werden einer groben Schätzung zufolge die erforderlichen Mittel in den nächsten Jahren 10 Jahren auf ca. 20 Mio. EUR beziffert. Hierin sind die Kosten der 4. Reinigungsstufe nicht beinhaltet.

Von der Politik gewünscht und vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt, wird auf der Kläranlage Speyer eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe zur Entfernung anthropogener Spurenstoffe aus dem Abwasser durchgeführt. Im Zuge einer Studie wurden diese beziffert. Sie liegen je nach Verfahren zwischen 19,4 und 24,4 Mio. €. Auf Grund der Leistungsfähigkeit des Vorfluters, bestehen derzeit von Seiten des Landes keine Anforderungen die 4. Reinigungsstufe in Speyer zu realisieren.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten zur 4. Reinigungsstufe werden dennoch weiterhin aufmerksam verfolgt. Insbesondere auch im Hinblick auf die Novellierung der Kommunalen Abwasserrichtlinie durch die EU und den sich hieraus ergebenden Forderungen bei der Umsetzung in Bundes- und Landesrecht.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität hat die Aufsichtsbehörde eine Reduzierung der Einleitung von Phosphor gefordert und mit Bescheid vom 14.06.2016 einen Betriebsmittelwert bei der Einleitung von 0,5 mg/l Gesamtposphor festgeschrieben. Das erforderte zusätzliche Maßnahmen bei der Phosphatelimination. Entsprechende betriebsinterne Versuche wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt und führten zu erfolgreichen Verfahrensanpassungen. Weitergehende Maßnahmen hierzu sind zurzeit nicht vorgesehen. Mit Bescheid vom 24.06.2021 hat die Behörde den Überwachungswert für Phosphor im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von 2,0 mg/l auf 1,0 mg/l reduziert. Um dem gerecht zu werden, wurden im Vorfeld weitere Automatisierungsschritte im Bereich der Phosphor-Elimination umgesetzt, so dass der Überwachungswert aktuell sicher eingehalten werden kann.

Aus den gesetzgeberischen Aktivitäten der Klärschlammverordnung können Risiken sowohl bei der Abwasserableitung als auch bei der Abwasserreinigung erwachsen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle insbesondere auf die Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm bzw. der

Klärschlammasche bis spätestens 2032 sowie auf Kostensteigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung durch sehr hohe Anforderungen an die landwirtschaftliche Verwertung und der damit einhergehenden Marktveränderungen, insbesondere bei den Verbrennungskapazitäten.

Im Betrieb der Abwasserreinigung lag zuletzt das Hauptaugenmerk auf betrieblichen Optimierungen, insbesondere in energetischer Hinsicht, aber auch auf eine wirtschaftlich optimierte Kapazitätserweiterung. Seit 2017 liegt das Augenmerk verstärkt auf dem Großprojekt Kläranlage 2025. In diesem Projekt ist eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, um die Substanz der Kläranlage langfristig zu erhalten. Bereits umgesetzt wurden beispielsweise die Erneuerung des Klärgasspeichers, die Kapazitätserweiterung durch Bau einer Prozesswasserbehandlung, Notstromanlage, Sanierung eines Nachklärbeckens, die Sanierung der Schwarz-Weiß-Anlage der Herren und die Erneuerung der Schlammvordickung. In der Planung bzw. Umsetzung befinden sich beispielsweise die Erneuerung der Schwarz-Weiß-Anlage der Damen, der Neubau eines dritten Faulbehälters und die Erneuerung der Gebläsestation. Ebenso werden die hydraulische Erweiterung und der Ausbau der Behandlungskapazitäten angegangen.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Sanierung und Umbau der Regenausläufe ist in Planung. Nach dem Generalentwässerungsplan stehen weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kanalnetz an.

Durch die bereits begonnenen und noch umzusetzenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und Baumaßnahmen der Sonderbauwerke können Beitrags- und Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden im Wirtschaftsjahr 2007 drei Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Zum einen sichern die SWAPS nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen einen Festzinssatz bei ebenfalls im Jahr 2007 aufgenommenen Darlehen ab. Zum anderen wurde vor Ablauf der Zinsbindungsfristen eine Zinsreduzierung gesichert. Zwei der drei Zinsderivatgeschäfte haben noch eine Laufzeit bis 2034 bzw. 2035. Ein Zinsderivatgeschäft ist hingegen im Wirtschaftsjahr 2023 ausgelaufen. Die vorliegenden SWAP-Geschäfte können für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

Nach aktuellem Stand sind die EBS aufgrund entsprechender Formulierungen in der geltenden Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz gemäß CRS-Richtlinien-Umsetzungsgesetz mittelbar zur Erstellung eines entsprechenden Nachhaltigkeitsberichtes (erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2025) verpflichtet.

Der erhebliche Aufwand zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird sehr kritisch gesehen. Insbesondere im Hinblick auf den vermutlich eher geringen Nutzen. Das weitere Vorgehen ist hier zweigleisig:

Zum einen wird auf Verbands- und Gremienebene angestrebt auch für Rheinland-Pfalz, dem Beispiel anderer Bundesländer folgend die landesrechtlichen Vorgaben zu ändern, um die kleinen und mittelgroßen öffentlich-rechtlichen Betriebe von der Berichtspflicht auszunehmen.

Zum anderen bereitet der (ebenfalls berichtspflichtige) Betriebsführer die entsprechenden Strukturen für die EBS vor, um ggfs. einer Berichtspflicht fristgemäß nachkommen zu können.

Die von Seiten der der EU verabschiedeten Kommunalabwasserrichtlinie muss in den nächsten Jahren in Bundes- und Landesrecht umgesetzt werden. Dies eröffnet Risiken und Chancen im Bereich der Berichterstattung, der Forderung nach Energieneutralität und Bereitstellung von Energie aus erneuerbaren Quellen, der Schaffung von Grün- und Blauflächen zur Entlastung der Mischwasserkanalisation, Regenwasserbehandlung, Minimierung von Treibhausgasen und der geforderten Transparenz bei Ausgaben und Gebührenbildung. Ein erhöhter Umwelt- und Ressourcenschutz wird sich in Beitrags- und Gebührenerhöhungen niederschlagen. Hier gilt es die weiteren Gesetzesverfahren kritisch zu begleiten, um auf Verbands- und Gremienebene konstruktiv an Lösungsansätze mitzuarbeiten.

Über die im Lagebericht bei den Betriebszweigen genannten Risiken hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar.

4. Zukünftige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist sowohl für die Abfallwirtschaftseinrichtung als auch für die Abwasserbeseitigungseinrichtung darauf hinzuweisen, dass im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine abstrakte

Gefahrenpotenziale bestehen, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen können.

IV. Sonstige Angaben

A. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 1 EigAnVO RP)

Die Anlagen der Abfalleinrichtung und der Abwassereinrichtung sind im Wirtschaftsjahr 2024, mit Ausnahme des Baus des Stauraumkanals in der Brunckstraße nicht wesentlich verändert oder erweitert worden. Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen sind durchschnittlich optimal ausgelastet und ausreichend dimensioniert. Unterdimensionierte Kanalteile werden erweitert oder ihre Erweiterung ist geplant. Die geplanten Anlagenerweiterungen wurden abgeschlossen, insbesondere im Kanalnetz und der Kläranlage sind weitere Investitionen begonnen. Die Kläranlage ist bzgl. der Parameter BSB₅, Gesamtstickstoff und Gesamt-Phosphat zu jeweils 79%, 88% und 75% ausgelastet, so dass trotz der bereits umgesetzten Maßnahmen mittelfristig eine weitere Kapazitätserweiterung eingeplant werden muss.

B. Stand der geplanten Bauvorhaben (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 2 EigAnVO RP)

In der Abwasserbeseitigung sollen gemäß der vom Stadtrat verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2025 bis 2028 Investitionen von bis zu 28 Mio. EUR erfolgen. Dies berücksichtigt maßgeblich die im Abwasserbeseitigungskonzept 2012 festgelegten Maßnahmen zur Sanierung der Mischwasserbehandlung sowie zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Dabei sind insbesondere Investitionen in das Kanalnetz vorgesehen. Im Bereich der Kläranlage liegen die Schwerpunkte insbesondere in der Kapazitätserweiterung, Optimierung der Vorentwässerung und Nachbehandlung sowie der Klärschlamm-trocknung.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird bis 2028 gemäß dem vorliegenden gültigen Wirtschaftsplan 2025 von Investitionen von ca. TEUR 4.491 ausgegangen. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Flächenherstellung und Umsetzung eines Hochbaus einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage sowie die Herstellung einer Restmüllhalle und Fahrzeughalle sowie die Optimierung einer Deponiegasfassung, die Anschaffungen neuer Müllfahrzeuge, Abrollcontainer sowie Abfallbehälter einschließlich Unterflurcontainer.

Speyer, den 04. August 2025



Jürgen Wölle
Werkleiter



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Abschnitt III. Angaben zur Bilanz des Anhangs. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften



der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 5
Seite 4

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutender Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 05. August 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?</p> <p>Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Die grundlegenden Zuständigkeiten der einzelnen Organe (Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeisterin, Beigeordnete mit Geschäftsbereich) sind in der Betriebssatzung vom 17. Mai 1995, in der Änderungssatzung vom 30. September 1999, geregelt.</p> <p>Die Verteilung der Zuständigkeiten ist sachgerecht. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung ist nicht erforderlich, da sie nur aus einem Werkleiter besteht.</p> <p>Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.</p>
b.	Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	<p>Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr 2024 viermal zusammen.</p> <p>Der Stadtrat ist im Berichtsjahr 2024 mehrmals zusammengetreten, um über Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu beschließen.</p> <p>Ausführliche Niederschriften sind für alle Sitzungen erstellt worden.</p>
c.	In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Werkleiter Herr Jürgen Wölle ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.
d.	<p>Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?</p> <p>Falls nein, wie wird dies begründet?</p>	<p>Die Angabe der Werkleitungsvergütung unterbleibt in Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB, da der Eigenbetrieb lediglich einen Werkleiter hat und nicht börsennotiert ist.</p> <p>Die Vergütung der Mitglieder des Werkausschusses werden im Anhang ausgewiesen.</p>

Geschäftsführungsinstrumentarium

2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a.	<p>Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?</p> <p>Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?</p>	<p>Ein Organisationsplan, der den Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht, liegt vor. Aufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich.</p> <p>Die EBS ist Teil der Organisationsstruktur der SWS, da die Betriebsführung und gleichzeitige Überleitung des Personals der EBS durch die SWS erfolgt.</p> <p>Für einzelne Vorgänge sind Vorgehensweisen schriftlich niedergelegt.</p> <p>Die Organisationsstrukturen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf an die sich ergebenden rechtlichen und / oder wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst.</p>
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Anhaltspunkte für ein derartiges Vorgehen lagen nicht vor.
c.	Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	<p>Zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung hat die Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvorschrift vom 7. November 2000, in der geltenden Fassung vom 22. Januar 2019, erlassen. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist die Entgegenwirkung und Bekämpfung von Korruption auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung.</p> <p>Des Weiteren besteht eine allgemeine Geschäftsweisung (AGA) für die Stadtverwaltung Speyer, in der das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken bestimmt ist.</p>
d.	<p>Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?</p>	<p>Die vorliegenden Richtlinien und Anweisungen sind nach unserer Ansicht für die Begleitung und Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet.</p> <p>Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten werden.</p>



2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
e.	Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation aller Verträge. Nach unseren Feststellungen sind die Vertragsunterlagen auf dem aktuellen Stand.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a.	Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Nach § 15 EigAnVO RP hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Daneben hat der Eigenbetrieb nach § 19 EigANVO RP auch einen fünfjährigen Finanz- bzw. Investitionsplan aufzustellen. Die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplanung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.
b.	Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Eine laufende Planüberwachung erfolgt durch die Werkleitung bzw. die Betriebsführerin SWS. Es werden quartalsweise durch Hochrechnung der Planungsdaten die Daten des Erfolgsplanes mit den angefallenen Ist-Werten verglichen. In den Quartalsberichten des zweiten und dritten Quartals werden durchgängig Planabweichungen dargestellt und Abweichungsanalysen betrieben. Die Planzahlen werden abschließend den Ist-Zahlen des Jahresabschlusses gegenübergestellt. Die EBS führt zudem eine monatliche Investitionsplan- und Budgetüberwachung durch. Für Instandhaltungsmaßnahmen werden auftragsbezogen monatliche Budgetüberwachungen durchgeführt.

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
c.	Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	<p>Das Rechnungswesen (Finanz- und Personalbuchhaltung, Kostenrechnung sowie Verbrauchsabrechnung) wird IT-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der SWS geführt.</p> <p>Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Betriebes geeignet.</p>
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement , welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	<p>Die SWS verfügt über ein laufendes Liquiditätsmanagement und über eine Kreditüberwachung.</p> <p>Die EBS ist in das Finanzmanagement der SWS über die Geschäftsbesorgung eingebunden.</p> <p>Das Finanzmanagement ist nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die Erfüllung der genannten Aufgaben.</p>
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management ?	Zahlungen werden über die Stadthauptkasse abgewickelt. Die diesbezüglichen Regelungen wurden, soweit wir prüften, eingehalten.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?	Für die Bereiche Verbrauchsabrechnung und Einzelabrechnungen erfolgt das Mahnwesen vom Rechnungswesen der Betriebsführerin SWS. Notwendige Vollstreckungsmaßnahmen werden durch die Stadthauptkasse durchgeführt.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- /Konzernbereiche?	<p>Eine eigene Controlling-Abteilung der EBS besteht nicht. Der Eigenbetrieb kann im Rahmen der Betriebsführung auf die Controlling-Abteilung der SWS zugreifen. Diese nimmt die Aufgaben für die SWS, die VBS sowie die betriebsgeführte EBS wahr und dokumentiert auch das Risikomanagement.</p> <p>Der Umfang der Controlling-Maßnahmen durch die Betriebsführung erscheint uns als ausreichend.</p>

3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4.	Risikofrüherkennungssystem	
a.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Frühwarnsystem ist eingerichtet. Hierzu hat die SWS für die EBS Frühwarnsignale nach Art und Umfang definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Mittels eines Risikomanagement-Handbuchs soll gewährleistet werden, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und dokumentiert sowie Gegenmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden.
b.	Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Die Maßnahmen sind geeignet, wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c.	Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Das eingerichtete Risikofrüherkennungssystem wird ausreichend im Handbuch (Stand 31.03.2021) dokumentiert.
d.	Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst, da eine kontinuierliche und systematische Fortschreibung erfolgt.



5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?</p> <p>Dazu gehört:</p> <ul style="list-style-type: none">• Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?• Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?• Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?• Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	<p>Das Finanzmanagement erfolgt durch die Stadthauptkasse der Stadt Speyer. Die Stadt Speyer hat für die EBS drei Zinsderivatgeschäfte (Zinssatz-SWAP-Verträge) zur Zinssicherung im Jahr 2007 abgeschlossen. Zwei Verträge wurden mit der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, und ein Vertrag mit der HypoVereinsbank AG, München, abgeschlossen. Diese Verträge wurden in den Jahre 2012, 2014 bzw. 2015 im Rahmen einer Umschuldung von der Commerzbank bzw. der HypoVereinsbank auf die Sparkasse Vorderpfalz übertragen. Neben der variablen Verzinsung aus dem 3-Monats-Euribor fallen im Zuge der Umschuldung des Weiteren auch noch Kreditmargen in Höhe von 0,25 % bzw. in Höhe von 0,4 % bezogen auf die Darlehensrestschulden an die Sparkasse Vorderpfalz an. Es werden zwei Darlehen (Verbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Vorderpfalz) mit einer Restschuld zum 31.12.2024 in Höhe von insgesamt EUR 3.685.609,04 abgesichert, die – neben der oben beschriebenen Kreditmarge – mit dem 3-Monats-Euribor verzinst werden. Durch den Abschluss der derivativen Finanzinstrumente zahlen die EBS letztendlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos allerdings auch dann eine Zahlung der EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzinstrument für sich betrachtet nicht vollständig, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.</p> <p>Grundsätzliche Regeln für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente bestehen nicht. Es wird jedoch empfohlen grundsätzliche Regeln für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zu erlassen. Des Weiteren wird empfohlen, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Bildung von Bewertungseinheiten umfassend zu dokumentieren, um hier einen hinreichenden Nachweis für die Zusammenfassung von Grundgeschäft und</p>

5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
		Sicherungsinstrument einer Bewertungseinheit zu erbringen.
b.	Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	Die derivativen Finanzinstrumente wurden im Jahr 2007 zur Optimierung von Kreditkonditionen unter Beachtung von Zinscap-Vereinbarungen abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen und Verträge zu anderen Zwecken als der Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung bestehen hingegen nicht.
c.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung der Geschäfte, • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung, • Kontrolle der Geschäfte? 	Derivatgeschäfte werden ausschließlich von der Stadthauptkasse getätigt. Instrumentarien zur <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung der Geschäfte, - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse, - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung und - Kontrolle der Geschäfte sind bisher nicht vorhanden.
d.	Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Eine Erfolgskontrolle bezogen auf nicht der Risikoabsicherung beruhende Finanzinstrumente war für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht erforderlich, da die eingesetzte Derivatgeschäfte ausschließlich der Zinsabsicherung dienen.
e.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Derivatgeschäfte werden ausschließlich von der Stadthauptkasse getätigt. Entsprechende Arbeitsanweisungen liegen nicht vor.
f.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Derivatgeschäfte werden ausschließlich von der Stadthauptkasse getätigt. Eine Unterrichtung bezogen auf offene und nicht wirksame Sicherungsbeziehungen für das Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte hingegen nicht.

6.	Interne Revision	
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Prüfungen von Eingangsrechnungen und Auftragsvergaben sowie Kassenprüfungen werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Speyer wahrgenommen. Darüber hinaus werden Revisionsaufgaben von der Betriebsführerin SWS vorgenommen.</p> <p>Ferner erfolgen in unregelmäßigen Abständen Prüfungen der EBS durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.</p> <p>Diese Vorgehensweise entspricht den Bedürfnissen der EBS.</p>
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern?</p> <p>Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	<p>Interne Revisionen werden durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgeführt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht daher nicht.</p>
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?</p> <p>Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?</p> <p>Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?</p> <p>Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Im Wirtschaftsjahr 2024 fand keine interne Revision des Eigenbetriebes EBS statt.</p>
d.	<p>Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?</p>	<p>Die SWS hat einen mehrjährigen Revisionsplan erstellt, in dem die jährlichen Prüfungsthemen im Voraus erfasst sind. Prüfungsschwerpunkte wurden mit dem Abschlussprüfer nicht abgestimmt.</p>
e.	<p>Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?</p>	<p>Die Durchführung des Revisionsauftrags hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die einschlägigen internen Kontrollen und Richtlinien wurden eingehalten. Verbesserungspotentiale wurden im Rahmen der Revisionstätigkeit nicht festgestellt.</p>

6.	Interne Revision	
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	<p>Die ggf. ausgesprochenen Empfehlungen werden auf ihre Praktikabilität geprüft und umgesetzt, sofern eine Verbesserung im Sinne einer Steigerung der Effizienz der betrieblichen Abläufe sowie der Fehlerprävention zu erwarten ist. Eine Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen erfolgt im Rahmen der nächsten anstehenden Revision.</p> <p>Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsorgan über die Ergebnisse der stattgefundenen Revisionen und gegebenenfalls über die eingeleiteten Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen der internen Revision.</p>

Geschäftsführungstätigkeit

7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Kredite an die Werkleitung oder an den Werkausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.
d.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen ?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Stadtrates Speyer und des Werkausschusses übereinstimmen.

8.	Durchführung von Investitionen	
a.	Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft ?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Werkausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.
b.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c.	Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsführerin SWS laufend überwacht und ggf. werden bei auftretenden Abweichungen Anpassungen vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.
d.	Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

9.	Vergaberegelnungen	
a.	Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
b.	Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Soweit wir geprüft haben, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen.

10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a.	Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 7 der Betriebssatzung hat die Werkleitung den zuständigen Beigeordneten sowie den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und Zwischenberichte über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 30.6. oder 30.9. schriftlich vorzulegen. Eine Berichterstattung fand in vier Sitzungen des Werkausschusses statt.
b.	Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die vorgenommene Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.
c.	Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Werkausschuss wurde angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen.
d.	Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Der Werkausschuss der EBS nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern.
e.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.



10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
f.	Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) für Organe und leitende Angestellte besteht auf Seiten der Stadtwerke Speyer GmbH, über die die Organe und leitenden Angestellten der EBS auskunftsgemäß mit abgedeckt werden. Eine eigene D&O-Versicherungen bei der EBS besteht hingegen nicht.
g.	Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a.	Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ?	Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die EBS über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.
b.	Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

12.	Finanzierung	
a.	<p>Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?</p> <p>Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?</p>	<p>Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt E. III.</p> <p>Die Finanzierung von Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch Eigenmittel und Darlehen sowie durch die Erhebung von einmaligen Anschlussbeiträgen.</p>
b.	<p>Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?</p>	<p>Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernatbestand vorliegt.</p>
c.	<p>In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.</p> <p>Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?</p>	<p>Die EBS hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.</p> <p>Anhaltspunkte dafür, dass, soweit Zuschüsse in der Vergangenheit bei der EBS unter Auflagen gewährt wurden, die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Zuschussgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.</p>

13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	
a.	<p>Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?</p>	<p>Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.</p>
b.	<p>Ist der Ergebnis-/ Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?</p>	<p>Ein Ergebnisverwendungsvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2024 lag bis zum Datum des Bestätigungsvermerks noch nicht vor.</p>



Ertragslage

14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a.	Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten /Konzernunternehmen zusammen?	In der Abfalleinrichtung ist ein Jahresgewinn von TEUR 1.050 entstanden und in der Abwassereinrichtung ein Jahresverlust von TEUR 773.
b.	Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Einmalige Vorgänge mit wesentlichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis wurden nicht verzeichnet.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Anhaltspunkte dafür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.
d.	Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Fragestellung ist nicht einschlägig, da der Betrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a.	Gab es verlustbringende Geschäfte , die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Verlustbringende Geschäfte, die bezogen auf die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.
b.	Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Siehe Antwort auf Frage 15a.



16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a.	Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages ?	Für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 276.474,41 ausgewiesen.
b.	Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Der Eigenbetrieb kann aufgrund abgabenrechtlicher Bestimmungen zur Sicherstellung seiner Aufgaben Gebühren- und Beitragsänderungen vornehmen. Individuelle Gebühren und Beitragsvereinbarungen werden darüber hinaus den Marktgegebenheiten angepasst.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.